

5. Sitzung des Gemeinderats am 7. Juli 2016

<u>Vorsitzender:</u>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<u>1. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT

<u>2. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Christoph Walch	GRÜNE

<u>Mitglieder:</u>		
GV HR Josef Federspiel	WFT	
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
EGR Mag. Dieter Schilcher	BLT	Ersatz für GR Klieber
GR Sepp Köll	TN	

<u>Weiters anwesend:</u>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<u>Schriftführerin:</u>	
RL Sabine Hofer	

<u>abwesend:</u>	
-------------------------	--

<u>Mitglieder:</u>	
GR Herbert Klieber	BLT

<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende:</u>	21:50 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 3. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Grunderwerb aus Gpn. 3777/11 und .12 sowie Gp. 4804/1 - Verlängerung GR-Beschluss
 - 2.2. Grundstücksvergabe im Bereich Pfennibachl
 - 2.3. Subvention 2016 Tiroler Volksschauspiele
 - 2.4. Antrag auf Durchführung der Veranstaltung "Die Lange Nacht"
 - 2.5. Gastgartenordnung 2016
 - 2.6. Hill-Vibes-Reggae Festival 2016 - Camping-Verordnung
 - 2.7. Änderung Kindergartenordnung
 - 2.8. Parkraumbewirtschaftung Telfs - Verordnung Kurzparkzonen gem. StVO
 - 2.9. Änderung Parkabgabeverordnung
 - 2.10. Sachstandsbericht Unterbringung AsylwerberInnen
 - 2.11. Telfer Bad - Zusatzaufträge und Angebote
 - 2.12. Parkieranlage / Schrankenanlage Tiefgaragen - Sport- und Veranstaltungszentren Telfs
 - 2.13. Vergabe Leasingfinanzierung Parkieranlage Sport- und Veranstaltungszentren
 - 2.14. Voranschlagsübertragungen per 23.06.2016
 - 2.15. Überschreitungen per 23.06.2016
3. Anträge und Berichte aus der 5. und 6. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Grundinanspruchnahme für die Errichtung eines Speicherteichs im Bereich Gschwandtkopf auf Gp. 4368 und Gp. 4369/1
 - 3.2. Erhaltungsvereinbarung VLSA mit Land Tirol
 - 3.3. Auftragsvergaben - Sanierung WC-Anlagen u. Garderoben NMS
 - 3.4. Auftragsvergaben- KIKO Neubau
 - 3.5. Auftragsvergaben - Sanierung WC-Anlagen und Adaptierungsarbeiten Barrierefreiheit - Einberger Schulzentrum
 - 3.6. Fischereirevier Möserer See - Verpachtung
 - 3.7. miniM-Filiale St. Georgen - Schließung zum 31.07.2016
 - 3.8. Grundankauf im Bereich St. Moritzen, Gpn. 3182, 3183 und 3184
 - 3.9. Vergabe Kunst am Bau - KIKO
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. eFWP 2016-001 - Ansuchen um Widmungskorrektur und für Gst. 4033/14, Moosweg
 - 4.2. eFWP 2015-015 - Ausweisung einer Sonderfläche mit Teilfestlegungen für Gst. .473/1, Bereich Obermarktstraße 43
5. Anträge und Berichte aus der 3. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. B 086/16 - Bebauungsplan für Gst. 3914/648 u.a., Bärenweg 13
 - 5.2. B 087/16 - Bebauungsplan für Gst. 3914/642 u.a., Wildenweg 22
 - 5.3. B 032a/16 + E 248/16 - Bebauungsplanänderung für Gst. 4033/62, Hans-Liebherr-Straße
 - 5.4. B 064a/16 + E 256a/16 - Korrektur Bebauungsplan für Gst 4709/17 u.a., Untermarkt
 - 5.5. B 088/16 Bebauungsplan für Gst. 2749/1 u.-/2, Sandbühel 1
 - 5.6. Berichte
6. Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses
 - 6.1. Bilanz 2015 Sport- und Veranstaltungszentren
 - 6.2. Berichte
7. Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung
8. Berichte aus der 3. und 4. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales
9. Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport
 - 9.1. Öffnungszeiten Jugendzentren
 - 9.2. Berichte
10. Anträge und Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen
 - 10.1. Aufnahme Kinder aus Umlandgemeinden im Gemeindekindergarten
 - 10.2. Berichte
11. Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 12.1. Antrag GR Ebenbichler - Bettelverbot in Telfs
13. Personelles
 - 13.1. Anträge und Berichte aus der 4., 5. und 6. Gemeindevorstandssitzung
 - 13.2. Vertrauliche Anfragen
 - 13.2.1. Dir. Hubert Auer - Verleihung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Telfs
 - 13.2.2. Anschaffung eines klimatisierten Sitzungsraumes

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Mag. Dieter Schilcher wird angelobt.

Bgm. Härting gratuliert GR Tanzer, GR Schuchter, VBgm. Walch zum Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies seitens der Gemeinderäte verneint wird, bittet er um Abänderung wie folgt:

4.1) eFWP 2016-001 - Ansuchen um Widmungskorrektur und für Gst. 4033/14, Moosweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 3. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 3. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Grunderwerb aus Gpn. 3777/11 und ./12 sowie Gp. 4804/1 - Verlängerung GR-Beschluss

In der 46. GR-Sitzung am 18.06.2015 wurde der Verkauf und die Umwidmung einer Fläche von rund 2.500 m² an die Thöni Holding GmbH unter der auflösenden Bedingung beschlossen, dass der notwendige Kaufvertrag binnen 6 Monaten ab Beschlussfassung unterfertigt und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes bis längstens 12 Monate nach der Beschlussfassung des Gemeinderates durchgeführt wird.

Grundlage für die ÖRK-Änderung ist eine positive Fachstellungnahme der WLW. Für die Freigabe der WLW waren Abklärungen und Nachweise durch die BFI und dem Forstreferat erforderlich, welche sich bis jetzt verzögert haben. Die notwendigen Unterlagen für die ÖRK-Änderungen wurden zwischenzeitlich an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen des Landes für ÖRK und eFWP kann im Anschluss die Bauplatzbildung vorgenommen werden.

Da die grundbücherliche Eintragung derzeit noch nicht möglich ist, ist die Verlängerung des GR-Beschlusses vom 18.06.2015 notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Thöni Holding GmbH Teilflächen aus den Gpn. 3777/11, ./12 und 4804/1 - bebaubare Fläche im Ausmaß von ca. 1.645 m² zu € 170,00/m² und nicht bebaubare Fläche im Ausmaß von ca. 850 m² zu € 5,00/m² - unter der auflösenden Bedingung zu verkaufen, dass die Thöni Holding den noch zu

errichtenden Kaufvertrag binnen 6 Monaten ab Beschlussfassung unterfertigt und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes bis längstens 12 Monate nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Verkauf durchgeführt wird. Ab dem Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Übergabe der Grundstücke hat die Thöni Holding sämtliche, damit verbundenen Kosten, Gebühren Steuern und Abgaben zu tragen bzw. der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen.

Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung trägt der Käufer zur Gänze.

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GmbH (kurz GWT) sowie der Marktgemeinde Telfs (kurz MGT) verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT und der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

Bei einer eventuellen späteren Umwidmung in Bauland ist die Differenz auf den dann aktuellen Baulandpreis aufzuzahlen.

2.2 Grundstücksvergabe im Bereich Pfennibachl

In der GR-Sitzung vom 19.05.2016 wurde die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes für die Grundstücke im Bereich Pfennibachl beschlossen.

Um die topographischen Gegebenheiten der neuen Bauplätze für eine Bebauung vorzubereiten, wurde angedacht, eine Vorbereitung der Bauplätze durchzuführen. Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen die Entfernung der Wurzelstöcke, den Abtrag des Waldbodens, den Voraushub bis zum Straßenniveau im straßenseitigen Bauplatzbereich sowie den Wiederauftrag des Waldbodens. Die dafür erforderlichen Erdarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Drei Bieter haben abgegeben. Billigstbieter ist die Firma Waldhart Sand- und Schotterwerk mit einer Gesamtsumme von € 83.000,00 brutto. Diese Summe beinhaltet bereits einen Nachlass von 12 % im Rahmen des Verhandlungsverfahrens. Es wird vorgeschlagen, dass 1/3 dieser Summe (entspricht € 27.666,70) von der MGT Telfs übernommen und 2/3 der Summe (€ 55.333,30) den Bauplatzwerbern als privatrechtliche Vorleistungen weiterverrechnet werden. Dies entspricht in etwa einem Anteil von € 10,00/m² und ist für die Bauwerber wesentlich günstiger, als wenn jeder einzelne diese Leistungen beauftragen würde. Zudem ist es für die Bauwerber eine wesentliche Erleichterung in der Bauphase, da kein hoher Geländeabtrag zu den Nachbarn mehr erforderlich ist.

Seitens der GWT GmbH und der Abt. IVa liegen die entsprechenden Freistellungserklärungen vor.

Mit den betroffenen Holz- und Streunutzungsberechtigten konnte größtenteils eine Ablösevereinbarung getroffen werden. Die noch offenen Ablösen betreffen die Grundstücke Nr. 18, 20 und 22. Hier wird voraussichtlich ein Ablöseverfahren gem. TFLG eingeleitet.

Zwischenzeitlich liegen 7 konkrete Kaufansuchen für ein Baugrundstück vor.

Die notwendige Vertragserstellung wird durch RA Dr. Peter Bergt zu einem Pauschalbetrag in Höhe von € 450,00 pro Vertrag (exkl. Barauslagen) erfolgen.

GR Gasser erwähnt, dass beim Wasserwaal die Aushubarbeiten von den Bauwerbern selber zu bezahlen waren.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GR Gasser, GV Ebenbichler), die Firma Waldhart mit den Erdarbeiten zum Voraushub Pfennibachl um die Vergabesumme von € 83.000,00 brutto zu beauftragen. 2/3 dieser Summe werden den Bauwerbern im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung weiterverrechnet;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Grundstücksvergaben zum Preis von € 250,00/m² zu vergeben, unter der auflösenden Bedingung, dass sämtliche Holz- und Streunutzungsrechte abgelöst werden sowie sämtliche Vertragsbedingungen des Kaufvertrages (Vertragserrichter RA Dr. Peter Bergt), insbesondere die dortigen Bedingungen zum Vor- und Wiederkaufsrecht/technische Bedingungen etc. akzeptiert werden.

Der Kaufvertrag ist binnen 12 Monaten ab Beschlussfassung zu unterfertigen und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes ist bis längstens 18 Monate nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Verkauf durchzuführen. Ab dem Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Übergabe des Grundstückes sind sämtliche, damit verbundenen Kosten, Gebühren Steuern und Abgaben von den Bauwerbern zu tragen bzw. der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen.

Bewerber	Nr.	Grundstück
Klotz Daniel und Daniela, Bairbach 6/Top 2	14	Gp. 4073/40
Saurer Mario, Wildenweg 24	15	Gp. 4073/36
Bernert Benjamin und Petra, Am Wasserwaal 42	16	Gp. 4073/41
Gaßler Markus, Moritzenstr. 37a	17	Gp. 4073/37
Habicher Thomas, Egart 7/Top 35	18	Gp. 4073/42
Stanka Michael, N.-Munde-Str. 9	21	Gp. 4073/39 oder Nr. 20
Seelos Alexandra und Siegfried, Arzbergstr. 7a/1	22	Gp. 4073/44

2.3 Subvention 2016 Tiroler Volksschauspiele

Im Voranschlag 2016 wurde ein Betrag in Höhe von € 170.000,00 unter der HH-Stelle 1 3250 7570 veranschlagt. Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs ersucht um Freigabe in drei Teilbeträgen (Juli, August und September).

GV Mader möchte bei der Vermarktung ein Mitspracherecht (Packages, Karten bereits auf Weihnachten usw.) haben.

Bgm. Härting wird dies so weiter transportieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Subvention an die Tiroler Volksschauspiele in Höhe von € 170.000,00 zu genehmigen, die in 3 Teilbeträgen (Juli € 75.000,00, August € 47.500,00 und September € 47.500,00) ausbezahlt wird.

2.4 Antrag auf Durchführung der Veranstaltung "Die Lange Nacht"

Es findet auch heuer wieder „Die Lange Nacht“ als gemeinsame Veranstaltung der Sport- und Veranstaltungszentren mit der Kaufmannschaft Telfs, dem Inntalcenter und dem EKZ telfsPark statt.

Ganz im Sinne von „Wir sind Telfs“ werden die Veranstalter erneut gemeinsam ein sehr attraktives Programm entlang der gesamten „Einkaufsmeile“ zwischen telfsPark und Inntalcenter für Jung und Alt bieten.

Zur formellen Genehmigung der Öffnungszeitenüberschreitung (bis 22 Uhr) im Rahmen dieses Shoppingevents durch die BH-Innsbruck-Land bedarf es noch eines offiziellen Gemeinderatsbeschlusses zur Durchführung der Veranstaltung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Veranstaltung „Die Lange Nacht“ auch 2016 – und zwar am 2. September – von den Sport- und Veranstaltungszentren in Zusammenarbeit mit der Kaufmannschaft Telfs, dem Inntalcenter und dem EKZ TelfsPark durchführen zu lassen.

2.5 Gastgartenordnung 2016

Gemäß § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 ist für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, für die Zeit von 08:00 bis 23:00 Uhr keine Genehmigung erforderlich, wenn

1. sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen,
2. sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen,
3. in ihnen lauterer Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind, und
4. auf Grund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69a) vermieden werden; eine Gesundheitsgefährdung oder unzumutbare Belästigung durch Lärm ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn die im Einleitungssatz und in Z 1 bis Z 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 4 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 bewilligt ist.

Gemäß § 76a Abs. 9 GewO 1994 kann die Gemeinde mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die in Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten Zeiten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit insbesondere bis 24:00 Uhr als gerechtfertigt angesehen werden.

Aufgrund der im Sommer stattfindenden Tiroler Volksschauspiele und einer generellen Revitalisierung des Ortskerns sollte seitens der Gemeinde eine abweichende Regelung iSd § 76a Abs. 9 GewO 1994 hinsichtlich der Gewerbeausübung in Gastgärten in folgenden Bereichen und an folgenden Straßenzügen im Ortszentrum für den Zeitraum Juni bis Oktober verordnet werden:

- Eduard-Wallnöfer-Platz,
- Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,
- Bahnhofstraße und
- Anton-Auer-Straße

Des Weiteren ist auszuführen, dass für das gegenständliche Gebiet vom Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mehrmals längere Öffnungszeiten als die gesetzlich vorgesehenen (bis 23:00 Uhr auf öffentlichem Grund und bis 22:00 Uhr auf privatem Grund) verordnet wurden.

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Öffnungszeiten der Gastgärten in diesem Bereich eingehalten werden. Beschwerden von Anrainern sind der Gemeinde nicht bekannt. Daher wird angeregt, die Öffnungszeiten in diesem Bereich für die Sommermonate von Anfang Mai bis Ende September nicht nur für das Jahr 2016, sondern auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 155/2015 iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 81/2015, nachstehende Verordnung:

§ 1

Unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Z 1 bis 4 Gewerbeordnung 1994, dürfen Gastgärten, welche sich in den nachfolgend bezeichneten Bereichen befinden, im Zeitraum von 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres in der Zeit von 08:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden:

- a) **Eduard-Wallnöfer-Platz,**
- b) **Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,**
- c) **Bahnhofstraße**
- d) **Anton-Auer-Straße.**

§ 2

Gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

2.6 Hill-Vibes-Reggae Festival 2016 - Camping-Verordnung

Zwischen 28.07. und 30.07.2016 findet in der Kuppelarena wieder das Hill Vibes Reggae Festival des Vereines Rasta Hill statt. Nachdem es wie schon im Vorjahr an insgesamt drei Tagen stattfinden wird, hat Herr Mario Köfler bei der Gemeinde um Bewilligung für einen Campingplatz auf den Grundstücken 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041 und 2044 angesucht. Die schriftliche Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer liegt bereits vor.

Das Campieren außerhalb von genehmigten Campingplätzen ist bis auf wenige Ausnahmen in Tirol verboten. Die Gemeinde kann bei Vorliegen eines besonderen örtlichen Bedarfes durch Verordnung auf bestimmten Grundflächen eine Ausnahme des Verbotes zulassen.

Das gesamte Campingareal wird eingezäunt und von einem Sicherheitsdienst überwacht. Es wird auch ausschließlich zum Übernachten dienen. Ein mobiler Toilettenwagen sowie Waschmöglichkeiten werden vom Veranstalter aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 150/2014, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme verordnet:

§ 1

- 1) **Erlaubt ist das Campieren für die Besucher des Rasta Hill Reggae Festivals von Donnerstag, 28.07.2016 (ab 12:00 Uhr) bis einschließlich Samstag, 30.07.2016 (18:00 Uhr) auf den Grundstücken Nummer 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041 und**

2044 KG Telfs.

- 2) Für die ordnungsgemäße Verwendung der Plätze und die Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden, ist Herr Mario Köfler als Veranstalter verantwortlich.**
- 3) Auf dem Campinggelände sind Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl so zu positionieren, dass ihr wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist.**
- 4) Die Zelte und Wohnwägen sowie Anlagen jeglicher Art müssen so platziert werden, dass ein mindestens 3 m breiter Streifen, welcher durch das gesamte Campinggelände führt, für Einsatzfahrzeuge frei bleibt.**
- 5) Das Campinggelände ist einzuzäunen.**
- 6) Das Spielen von Musik bzw. die Verwendung von Tonträgern jeglicher Art ist jeweils zwischen 20:00 Uhr und 14:00 Uhr nicht gestattet.**
- 7) Der Veranstalter hat durch geeignetes Sicherheitspersonal das Campinggelände zu überwachen.**
- 8) Die Grundstücke rund um das Campinggelände dürfen nicht betreten, befahren oder durch Müll oder Fäkalien verunreinigt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen zur Mülltrennung in ausreichender Anzahl bzw. Toiletten zur Verfügung stehen.**
- 9) Verstöße werden gemäß § 16 Tiroler Campinggesetz 2001 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen bis zu € 7.300,00 geahndet.**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

2.7 Änderung Kindergartenordnung

Durch die Eröffnung des Kiko im September mit 5 neuen Gruppen und einer Kinderkrippe muss die Kindergartenordnung geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung:

Kindergartenordnung der Marktgemeinde Telfs

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt sowohl für Kindergärten als auch für die Kinderkrippe.

§ 2

Aufgabe des Kindergartens

- (1) Der Kindergarten hat die Aufgabe, die häusliche Erziehung und Betreuung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Er hat hierbei durch eine der jeweiligen Entwicklungsstufen der Kinder angemessene Erziehung und Förderung der Begabung, insbesondere durch die erzieherische Wirkung, die die Gemeinschaft Gleichaltriger ausübt, und durch ausreichendes und geeignetes Spielen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des sittlichen und des religiösen Empfindens der Kinder und ihres Gemeinschaftssinnes beizutragen.**
- (2) Der Kindergarten hat im Rahmen seiner Aufgabe nach Abs. 1 die ganzheitliche Bildung und Förderung der Kinder unter Bedachtnahme auf die emotionale Erziehung, das Sozialverhalten, das Wertverhalten sowie den Erwerb sozialer Kompetenzen anzustreben und insbesondere folgende Bildungs- und Erziehungsinhalte zu vermitteln: Bewegungserziehung, Kreativität, Denkförderung, Vorbereitung auf den Schulbesuch, musikalische und musikalisch-rhythmische Erziehung, Naturbegegnung einschließlich der Erziehung zu einem umweltbewussten Verhalten, Sachbegegnung, ethisch/religiöse Erziehung, Sprachbildung.**

§ 3

Aufgabe der Kinderkrippe

Kinderkrippen haben die Aufgabe, Prozesse der Primärsozialisation zu unterstützen, die Kinder in der aktiven Gestaltung ihrer Entwicklung zu begleiten sowie in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern die familiäre Bildung, Erziehung und Betreuung in den Bindungs-, Loslösungs- und Selbstfindungsphasen zu ergänzen

§ 4

Aufnahmebedingungen

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kindergarten sind:**
 - a) das vollendete 3. Lebensjahr zum 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres;**
 - b) die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten;**
 - c) die persönliche Vorstellung des Kindes während des Anmeldeverfahrens (zB. schnuppern, Tag der offenen Tür...);**
 - d) die Vorlage eines Gutachtens bei Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Hochbegabung;**
 - e) die Verpflichtung der/des Erziehungsberechtigten, die Kindergartenordnung einzuhalten.**
- (2) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Kinderkrippe sind:**
 - a) das vollendete 18. Lebensmonat;**
 - b) die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten;**
 - c) eine erfolgreich abgeschlossene Eingewöhnungsphase;**
 - d) die Vorlage eines Gutachtens bei Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Hochbegabung;**
 - e) die Verpflichtung der/des Erziehungsberechtigten, die Kindergartenordnung einzuhalten.**
- (3) Können aus Platzgründen nicht alle für den Besuch des Kindergartens/der Kinderkrippe angemeldeten Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Aufnahme nach folgender Reihung:**
 - a) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen;**
 - b) Kinder, bei denen aus sozialen Gründen der Besuch des Kindergartens besonders geboten ist;**
 - c) Berufstätigkeit der Mutter/Alleinerziehende**

§ 5
Öffnungszeiten

- (1) *Die Öffnungszeiten für die Kindergärten Egart, St. Georgen, Lumma, Markt und Puite sind von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Öffnungszeit für das KinderKompetenzZentrum wird mit 07:00 bis 17:00 Uhr festgesetzt.*
- (2) *Von Seiten der Kindergartenleitung kann die Aufsicht und damit die Verantwortung für die Kinder nur während der Öffnungszeiten übernommen werden.*
- (3) *Die Kinder müssen regelmäßig bis 09.00 Uhr gebracht und können ab 11.30 Uhr bzw. nach dem Mittagessen bzw. lt. gewähltem Tarif abgeholt werden.*
- (4) *Während des Mittagessens und der Ruhezeiten sollten die Kinder nach Möglichkeit nicht abgeholt werden. Die genauen Zeiten sind der Konzeption zu entnehmen.*
- (5) *Ausnahmen der Öffnungszeiten werden von der Leitung mindestens 1 Woche vorher gesondert bekannt gegeben.*

§ 6
Beschäftigungsjahr und Ferien

- (1) *Die Kindergärten der Marktgemeinde Telfs werden jahresdurchgängig mit max. 25 geschlossenen Werktagen geführt. Der Besuch in den Sommerferien ist kostenpflichtig und bedarf einer gesonderten, rechtzeitigen Anmeldung bei der jeweils gruppenführenden Pädagogin.*
- (2) *Die Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien orientieren sich im Wesentlichen an den diesbezüglichen Ferien der öffentlichen Volksschulen.*
- (3) *In organisatorisch begründeten Einzelfällen können vom Gemeinderat auch andere Ferienzeiten festgesetzt werden.*
- (4) *An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind die Kindergärten/Kinderkrippen geschlossen.*
- (5) *Gemäß § 25 Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz hat jedes Kind das Recht, mindestens 5 Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut zu werden.*

§ 7
Aufsichtspflicht und Abholung des Kindes

- (1) *Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten/Kinderkrippe und auf dem Heimweg tragen die Erziehungsberechtigten die volle und alleinige Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Weg zum und vom Kindergarten/Kinderkrippe von einer geeigneten, erwachsenen Person, bzw. einem Jugendlichen mit vollendetem 13 Lebensjahr begleitet wird.*
- (2) *Für den Fall der verspäteten Abholung werden die dadurch zusätzlichen entstehenden anteiligen Personalkosten mit einer Pauschale in Höhe von € 5,00 pro halber Stunde Verspätung verrechnet.*
- (3) *Sollten Kinder aus persönlichen oder rechtlichen Gründen von bestimmten Personen nicht abgeholt werden dürfen, so ist dies in schriftlicher Form bei der Kindergartenleitung zu hinterlegen.*
- (4) *Die pädagogische Leitung wird Kinder, welche von Personen die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, nicht zur Abholung mitgeben.*

§ 8

Kontakt mit Erziehungsberechtigten

- (1) *Der Erziehungsberechtigte erklärt sich einverstanden, dass das Kind im Rahmen der Betreuung, der Erziehung und der Freizeitgestaltung des Kindergartens auf Fotos, Filmen, Berichten und auf der Homepage abgebildet werden darf.*
- (2) *Der Erziehungsberechtigte erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass im Sinne des Kindes mit ehemaligen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, evtl. zusätzlichen Bezugspersonen (Tagesmütter, weitere Erziehungsberechtigte...) Direktoren, Lehrern und Therapeuten Kontakt gehalten wird.*

§ 9

Pflichten Erziehungsberechtigten

- (1) *Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten/Kinderkrippe gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen. Für die Kinderkrippe ist ein ausreichender Vorrat an Windeln, Feuchttüchern und Ersatzkleidung in der Einrichtung zu deponieren. Jedes Kind hat Hausschuhe mitzubringen, die ausreichend zu kennzeichnen sind und im Kindergarten verwahrt werden. Süßigkeiten, Kaugummi und stark zuckerhaltige Getränke sind aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen unerwünscht.*
- (2) *Die Erziehungsberechtigten haben die Kindergartenleitung von Infektionskrankheiten, chronischen Erkrankungen, Allergien und Lausbefall des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen unverzüglich zu verständigen und das Kind vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr gegeben ist (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung).*
- (3) *Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Sie haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung des Kindes ab dem ersten Tag mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.*
- (4) *Gemäß § 26 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz haben Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder, welche am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, eine Kindergartengruppe besuchen.*
- (5) *Die Erziehungsberechtigten haben außerdem jede Änderung bezüglich Wohnsitz und/oder Telefonnummer unverzüglich der Kindergartenleitung mitzuteilen.*
- (6) *Zum Wohle des Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und Elternhaus unbedingt erforderlich. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten Termine zu Elternabenden, Entwicklungs- und/oder Vernetzungsgesprächen und persönliche Beratungsgespräche nach Möglichkeit wahrzunehmen, im Bedarfsfall mit einem geeigneten Dolmetscher.*

§ 10

Medizinische Sofortmaßnahmen

- (1) *Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgt ausschließlich bei Gefahr im Verzug auf ausdrückliche Anweisung der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.*
- (2) *Chronische und lebensbedrohliche Erkrankungen bzw. Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten müssen bereits bei der Anmeldung des Kindes schriftlich mittels speziellem Formulars bei der Kindergartenleitung gemeldet werden.*
- (3) *Bei medizinischen Notfällen wird die Rettung Telfs verständigt.*

**§ 11
Haftung**

Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei Beschädigungen von Privat- oder Kindergarten/Kinderkrippeneigentum haftet der/die Erziehungsberechtigte.

**§ 12
Austritt**

Der Austritt eines Kindes ist rechtzeitig der Kindergartenleitung zu melden. Außerdem ist der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag bis zum Ende des begonnenen Monats zu entrichten.

**§ 13
Ausschließungsgründe**

Die Kinder können vom Weiterbesuch des Kindergartens aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- (1) wenn eine konkrete Gefährdung der übrigen Kinder oder eine wesentliche Störung der Erziehungsarbeit zu befürchten ist;**
- (2) bei längerem oder wiederholtem Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder ohne Abmeldung;**
- (3) bei wiederholter Verletzung der Bestimmungen der Kindergartenordnung durch die Erziehungsberechtigten;**
- (4) bei Überforderung des Kindes.**

**§ 14
Kindergartenentgelt**

- (5) Für den Besuch des Kindergartens ist von den Erziehungsberechtigten ein Entgelt zu leisten.**
- (6) Die Höhe des Kindergartenentgeltes gemäß Anlage 1 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs festgesetzt und hängt vom angemeldeten Betreuungsausmaß ab. Genaue Preisinformationen werden bei der Einschreibung bekannt gegeben und sind unter www.telfs.gv.at (Kindergärten) verfügbar.**
- (7) Das Betreuungsentgelt ist stets im Vorhinein für den vollen Monat zu den von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs festgesetzten monatlichen Zahlungsterminen an die Gemeindekasse zu entrichten.**
- (8) Für Geschwister wird eine 30 %ige Ermäßigung auf den günstigeren Tarif des Betreuungsentgeldes gewährt.**
- (9) Erfolgt die Abmeldung vom Kindergarten während eines laufenden Monats, so ist für den gesamten Monat das Kindergartenentgelt zu entrichten.**

**§ 15
Sprechstunde**

Für Vorsprachen stehen die Kindergartenleiterinnen sowie die Gruppenleiterinnen den Erziehungsberechtigten während der bekannt gegebenen Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung zur Verfügung.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 02.03.2015 außer Kraft.

Anlage 1:

**Tarife 2016 /2017 für 3 bis 4jährige Kindergartenkinder
in den Kindergärten Egart, Lumma, Markt, Puite, St. Georgen**

Tarife:	Tarif I 07:00 – 13:00 Uhr	Tarif II 07:00 Uhr – 14:00 Uhr
Monatlicher Betreuungsbeitrag:	€ 42,00	€ 49,00
monatliche Verpflegungs- pauschale:	€ 3,70 pro bestelltem Mittagessen	€ 74,00 Mittagessen
Gesamtpreis pro Monat:	<u>€ 42,00 excl. Mittagessen</u>	<u>€ 123,00</u>

**Tarife 2016 /2017 für 3 bis 4jährige Kindergartenkinder
im neuen KinderKompetenZentrum KiKo**

Tarife:	Tarif I 07:00 – 13:00 Uhr	Tarif II 07:00 – 14:00 Uhr	Tarif III 07:00 – 15:00 Uhr	Tarif IV 07:00 – 16:00 Uhr	Tarif V 07:00 – 17:00 Uhr
Monatlicher Betreuungsbeitrag:	€ 42,00	€ 49,00	€ 56,00	€ 63,00	€ 70,00
monatliche Verpflegungs- pauschale:	€ 32,00 Frühstück, Vormittags- Jause Mittagessen individuell	€ 106,00 Frühstück, Vormittags- Jause, Mittagessen	€ 106,00 Frühstück, Vormittags- Jause, Mittagessen	€ 122,00 Frühstück, Vormittags- Jause, Mittagessen, Nachmittags- jause	€ 122,00 Frühstück, Vormittags- Jause, Mittagessen, Nachmittags- jause
Gesamtpreis pro Monat:	<u>€ 74,00</u> excl. <u>Mittagessen</u>	<u>€ 155,00</u>	<u>€ 162,00</u>	<u>€ 185,00</u>	<u>€ 192,00</u>

**Tarife 2016/2017 für 4 bis 6jährige *Kindergartenkinder
in den Kindergärten Egart, Lumma, Markt, Puite, St. Georgen**

Tarife:	Tarif I 07:00 – 13:00 Uhr	Tarif II 07:00 Uhr – 14:00 Uhr
Monatlicher Betreuungsbeitrag:	€ 0,00	€ 4,00
monatliche Verpflegungs- pauschale:	€ 3,70 pro bestelltem Mittagessen	€ 74,00
Gesamtpreis pro Monat:	<u>€ 0,00 excl. Mittagessen</u>	<u>€ 78,00</u>

**Tarife 2016/2017 für 4 bis 6jährige *Kindergartenkinder
im neuen KinderKompetenzZentrum KiKo**

Tarife:	Tarif I 7:00 – 13:00 Uhr	Tarif II 7:00 Uhr – 14:00 Uhr	Tarif III 7:00 Uhr – 15:00 Uhr	Tarif IV 7:00 Uhr – 16:00 Uhr	Tarif V 7:00 Uhr – 17:00 Uhr
Monatlicher Betreuungsbeitrag :	€ 0,00	€ 4,00	€ 11,00	€ 18,00	€ 25,00
monatliche Verpflegungs- pauschale:	€ 32,00 Frühstück, Vormittags- Jause Mittagessen individuell	€ 106,00 Frühstück, Vormittags- Jause, Mittagessen	€ 106,00 Frühstück, Vormittags- Jause, Mittagessen	€ 122,00 Frühstück, Vormittags- Jause, Mittagessen, Nachmittags- jause	€ 122,00 Frühstück, Vormittags- Jause, Mittagessen, Nachmittags- jause
Gesamtpreis pro Monat:	<u>€ 32,00</u> <u>excl.</u> <u>Mittagessen</u>	<u>€ 110,00</u>	<u>€ 117,00</u>	<u>€ 140,00</u>	<u>€ 147,00</u>

ergänzende Erklärungen:

- ✓ Ausgehend vom Stundensatz: € 0,35 pro Stunde
- ✓ Individuelle Mittagsbestellung nur beim Tarif I möglich
- ✓ Mittagessen zuzüglich € 3,70 pro Tag
- ✓ Frühstück und Jause à € 0,80,- pro Konsumation
- ✓ *Beitragsfreier Kindergarten für 4-6-jährige im Ausmaß von 20 Wochenstunden
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)
- ✓ Bund bzw. Land Tirol bezahlen derzeit pro Kind und Monat € 45,00

KIKO Kinderkrippe Telfs - Tarife 2016/2017

Monatstarife für 10 Monate im Jahr (September bis Juni)

Tarif:	Zeit:	Verpflegung	3 Tage mit (Verpflegung)	4 Tage mit (Verpflegung)	5 Tage mit (Verpflegung)	Gewähltes Modell
I.	07:00 Uhr - 13:00 Uhr	Frühstück & Vormittagsjause; <u>bei Bedarf mit</u> <u>Mittagessen</u>	€ 108,00 + (€ 12,00 excl. Mittagessen) € 120,00	€ 144,00 + (€ 16,00 excl. Mittagessen) € 160,00	€ 180,00 + (€ 20,00 excl. Mittagessen) € 200,00	mit <u>oder</u> ohne Mittagessen
II.	07:00 Uhr - 14:00 Uhr	Frühstück, Vormittagsjause & Mittagessen	€ 126,00 + (€ 54,00) € 180,-	€ 168,00 + (€ 72,00) € 240,00	€ 210,00 + (€ 90,00) € 300,00	
III.	07:00 Uhr - 15:00 Uhr	Frühstück Vormittagsjause; & Mittagessen	€ 144,00 + (€ 54,00) € 198,00	€ 192,00+ (€ 72,00) € 264,00	€ 240,00 + (€ 90,00) € 330,00	
IV.	07:00 Uhr - 16:00 Uhr	Frühstück, Vormittagsjause; Mittagessen & Nachmittagsjause	€ 162,00 + (€ 60,00) € 222,00	€ 216,00 + (€ 80,00) € 296,00	€ 270,00 + (€ 100,00) € 370,00	
V.	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	Frühstück, Vormittagsjause; Mittagessen & Nachmittagsjause	€ 180,00 + (€ 60,00) € 240,00	€ 240,00 + (€ 80,00) € 320,00-	€ 300,00 + (€ 100,00) € 400,00	
VI.	14:00 Uhr - 17:00 Uhr	Nachmittagsjause	€ 54,00 + (€ 6,00) € 60,00	€ 72,00 + (€ 8,00) € 80,00	€ 90,00 + (€ 10,00) € 100,00	

Die Preise in der Klammer beziehen sich auf die Verpflegungskosten pro Monat

Mittagessen - € 3,50 pro Tag

Frühstück, Vormittagsjause, Nachmittagsjause – € 0,50 pro Konsumation

2.8 Parkraumbewirtschaftung Telfs - Verordnung Kurzparkzonen gem. StVO

Im Zuge der Neuerrichtung des Schreierparkplatzes hat die Abteilung IVa – Infrastruktur und Grünanlagen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Eberl die gesamten Kurzparkzonen bzw. öffentlichen Parkplätze inklusive der dazugehörigen Beschilderungen im Gemeindegebiet nochmals neu aufgenommen.

Mit der Zeit haben sich hier immer wieder kleine Änderungen und Anpassungen bezüglich der Kurzparkzonen und Beschilderungen ergeben. Es sind immer wieder vereinzelte Parkplätze und auch einzelne Gebiete hinzugekommen. Der Gesamtplan umfasst alle derzeitigen Kurzparkzonen mit den dazugehörigen Verkehrszeichen. Es wurden für jeden Bereich Detailpläne erstellt, um die Darstellung noch übersichtlicher zu gestalten.

Im Grunde werden die Regelungen für die einzelnen Kurzparkzonen beibehalten. Lediglich der Schreierparkplatz ist durch die Erweiterung um 35 Parkplätze – die rein zur Kurzparkzone gehören - erweitert worden (die restlichen 25 Parkplätze werden dauerhaft vermietet). Dies hat aber in Bezug auf die Parkdauer bzw. Regelungen keine Auswirkungen.

Es liegen zur Zeit für jede kleine Änderung der Parkplätze, Zonen und Verkehrszeichen einzelne Verordnungen vor. Um hier auf einen aktuellen und einheitlichen Stand zu kommen, ist es praktikabel, die Kurzparkzonen mit den dazugehörigen Verkehrszeichen über das gesamte Gemeindegebiet laut derzeitigem Stand neu zu verordnen bzw. hier die Genehmigung der BH Innsbruck einzuholen.

Vor Erlassung einer Kurzparkzonenverordnung sind die Interessensvertretungen der einzelnen Berufsgruppen (Kammern) zu hören. Die Frist bis zur Abgabe einer Stellungnahme endet mit 01.08.2016.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter der Bedingung, dass bis Ende der Stellungnahmefrist der Interessensvertretungen keine negativen Stellungnahmen eingelangt sind, folgende Verordnung bzw. die Genehmigung von der BH Innsbruck einzuholen. In diesem Zuge verordnet der Gemeinderat alle Verkehrszeichen laut Plan (jene von den kostenpflichtigen und kostenfreien Kurzparkzonen und Parkzonen).

Kurzparkzonen/Parkzonen sowie Halte u. Parkverbote – im Gemeindegebiet Telfs

V e r o r d n u n g

Gemäß §43 Abs.1 lit.b Zif.1 der Straßenverkehrsordnung (kurz StVO) i.V.m. §94d StVO werden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. Juli 2016

im Gemeindegebiet von Telfs gem. Verkehrszeichenplan der Fa. Eberl, Projekt-Nr.: 492-07 vom 16.06.2016 Kurzparkzonen/Parkzonen sowie Halte- und Parkverbote

verordnet.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch Anbringung der Vorschriftenzeichen gem. § 52a Zif. 13d StVO „Kurzparkzone“ mit den Zusatztafeln „Anfang“, „Verlauf des Straßenabschnittes“ und „Ende“ sowie der Zusatztafel „gesamtes Gebiet“ und den dazugehörigen Angaben der Gebührenpflicht und

zeitliche Dauer jeweils lt. den eingetragenen Standorten entsprechend der Anlage (Verkehrszeichenplan der Fa. Eberl, Projekt-Nr.: 492-07 vom 16.06.2016). Weiters gem. § 52a Zif. 13b StVO „Halten u. Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“, „Ende“, „ausgenommen Berechtigte“ sowie „Verlauf des Straßenabschnittes“ ebenfalls gem. Verkehrszeichenplan der Fa. Eberl, Projekt-Nr.: 492-07 vom 16.06.2016.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

2.9 Änderung Parkabgabeverordnung

Die Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs stammt in ihrer ursprünglichen Fassung noch aus dem Jahre 1992. Zwischenzeitlich wurde sie mehrmals geändert. Durch die Änderungen ist sie einerseits unübersichtlich geworden und andererseits haben sich die gesetzlichen Grundlagen geändert, weshalb es notwendig ist, die gesamte Verordnung neu zu erlassen.

Im Grunde ändert sich bei der neuen Parkabgabeverordnung nicht sehr viel. Die Tarife und die Zeiten bleiben gleich. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren und Rücksprachen mit anderen Gemeinden (insbesondere Stadtmagistrat Innsbruck), werden die Straßenzüge, welche dieselben Parkzeiten und Tarife aufweisen, zu Kurzparkzonen mit Nummerierung (1-3) zusammengefasst. In der Anlage dieser Verordnung scheinen diese auf. Um die Verordnung für die Bürger möglichst übersichtlich zu gestalten, wurde ein Gesamtplan erstellt. Für nicht Ortskundige werden die einzelnen Zonen und typischen Bezeichnungen (zB. Untermarkt Noafl, Untermarkt Fugger etc.) durch Detailpläne ergänzt, aus denen auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze hervorgeht. Dies erleichtert die Kundmachung der einzelnen Zonen.

Im Bereich der Bahnhofstraße zwischen der Fa. Dietrich und der GWT entsteht eine sog. Parkzone. Dies ist notwendig, da eine Kurzparkzone nur max. für 180 Minuten verordnet werden kann. Durch die Schaffung einer Parkzone kann die derzeitige Regelung (120 Minuten mit Parkuhr gratis und anschließend € 2,00 Tagestarif) beibehalten werden.

Vor Erlassung einer Parkabgabeverordnung sind die Interessensvertretungen der einzelnen Berufsgruppen (WKO, AK etc.) zu hören. Die Frist bis zur Abgabe einer Stellungnahme endet mit 01.08.2016.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter der Bedingung, dass bis Ende der Stellungnahmefrist der Interessensvertretungen keine negativen Stellungnahmen eingelangt sind, folgende Verordnung:

Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 5 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015 iVm § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006 in der Fassung LGBl. Nr. 51/2014 und § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I. Nr. 123/2015, wird folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Abgabegenstand

- (1) Die Marktgemeinde Telfs erhebt eine Abgabe (Parkabgabe) für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den auf dem Lageplan (Gesamtübersicht Anlage III) ersichtlichen, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden**
 - a) Anlage I und den dort bezeichneten Kurzparkzonen gemäß § 25 Straßenverkehrsordnung 1960 während der dort jeweils verordneten Kurzparkzeiten zu den verordneten Tarifen sowie**

- b) *Anlage II und der dort bezeichneten Parkzone gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, während der dort jeweils verordneten Zeiten zu den verordneten Tarifen.*
- (2) *Abweichend vom Abs. 1 beträgt die Abgabe der Fahrzeuge mit Elektro-, Hybrid- oder Gasantrieb, die mit einer behördlich ausgestatteten Bestätigung und einer Parkscheibe (§ 4 Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 145/2008) gekennzeichnet sind, in den in Anlage I und II bezeichneten Zonen, für die ersten drei angefangenen halben Stunden der Parkdauer € 0,--.*

§ 2

Art der Abgabentrachtung

- (1) *Die Abgabe ist unbeschadet der Bestimmungen der §§ 3 und 4 bei Beginn des Parkens durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in einen Parkscheinautomaten zu entrichten.*
- (2) *Der bei der Abgabentrachtung ausgedruckte Parkschein ist im Format von ca. 11,4 mal 5,7 Zentimeter herzustellen und hat jedenfalls neben dem Schriftzug „Telfs“ und dem Telfer Gemeindewappen, das Datum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrachtung, den entrichteten Betrag sowie das Ende der Parkzeit, für welche die Abgabe entrichtet wurde, zu enthalten. Er ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.*
- (3) *Parkscheine (Abs. 2) sind Kontrolleinrichtungen im Sinne des § 9 Tiroler Parkabgabegesetz 2006.*
- (4) *Während des Parkens dürfen nur Parkscheine für die jeweils in Anspruch genommene Parkzeit angebracht sein.*

§ 3

Anwohnerkarten

- (1) *Wurde einem Abgabepflichtigen eine Bewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 oder gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 erteilt, so wird abweichend des § 2 die Abgabe für das Parken in den durch die Bewilligung umfassten Kurzparkzonen (Anlage I) sowie Parkzonen (Anlage II) für die Bewilligungsdauer von einem Kalenderjahr mit den in der Anlage IV festgelegten Tarifen festgesetzt.*
- (2) *Eine Bewilligung nach Abs. 1 kann bei Nachweis eines konkreten Bedarfes für mehrere Zonen beantragt werden. Wurde einem Abgabepflichtigen eine solche Bewilligung erteilt, so wird die Abgabe für eine Bewilligungsdauer von einem Kalenderjahr mit den in der Anlage V festgelegten Tarifen festgesetzt.*
- (3) *In den Fällen des Abs. 1 und 2 ist die Abgabe durch Einzahlung des Abgabebetragtes mittels Zahlschein bei einem inländischen Geldinstitut für ein Jahr im Voraus zu entrichten.*
- (4) *Das gemäß § 25 Abs. 5 StVO 1960 oder § 9 Abs. 1 ParkAbgG 2006 zur Kontrolle bestimmte Hilfsmittel (Parkkarte) in der Größe einer Scheckkarte ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es hat auf der Vorderseite das polizeiliche Kennzeichen sowie die Gültigkeitsdauer zu enthalten.*
- (5) *Treten nachträgliche Umstände ein, durch die der Abgabenschuldner auf Dauer gehindert wird, von seiner Bewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 oder § 6 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 Gebrauch zu machen, so wird der entsprechende Anteil an der bereits entrichteten Abgabe auf künftige gleichartige Abgabenschuldigkeiten angerechnet oder auf Antrag rückerstattet. Angefangene Kalendermonate finden keine Berücksichtigung.*

- (6) *Mit dem Erhalt einer Anwohnerparkkarte kann kein Anspruch auf einen fixen Stellplatz geltend gemacht werden.*
- (7) *Bei einer missbräuchlichen Verwendung der Anwohnerparkkarte erfolgt umgehend der Entzug.*

§ 4

Ausnahmebewilligungen nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 und § 6 Abs. 3 Tiroler Parkabgabegesetz 2006

- (1) *Personen, die in der Marktgemeinde Telfs erwerbstätig und mindestens halbtätig beschäftigt sind und deren kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnort und Arbeitsplatz mindestens 2 km beträgt, sind berechtigt, um Erteilung einer Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe mit den in der Anlage IV festgelegten Tarifen für das Parken in den in Anlage I und II befindlichen Zonen anzusuchen.*
- (2) *Eine Bewilligung nach Abs. 1 kann bei Nachweis eines konkreten Bedarfes für mehrere Zonen beantragt werden. Wurde einem Abgabepflichtigen eine solche Bewilligung erteilt, so wird die Abgabe für eine Bewilligungsdauer mit den in der Anlage V festgelegten Tarifen festgesetzt.*
- (3) *In den Fällen des Abs. 1 und 2 ist die Abgabe durch Einzahlung des Abgabebetrages mittels Zahlschein bei einem Inländischen Geldinstitut für ein Jahr im Voraus zu entrichten.*
- (4) *Das gemäß § 25 Abs. 5 StVO 1960 sowie § 9 Abs. 1 ParkAbgG 2006 zur Kontrolle bestimmte Hilfsmittel (Parkkarte) in der Größe einer Scheckkarte ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es hat auf der Vorderseite das polizeiliche Kennzeichen sowie die Gültigkeitsdauer zu enthalten.*
- (5) *Treten nachträgliche Umstände ein, durch die der Abgabenschuldner auf Dauer gehindert wird, von seiner Bewilligung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 sowie § 6 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 Gebrauch zu machen, so wird der entsprechende Anteil an der bereits entrichteten Abgabe auf künftige gleichartige Abgabenschuldigkeiten angerechnet oder auf Antrag rückerstattet. Angefangene Kalendermonate finden keine Berücksichtigung.*
- (6) *Mit dem Erhalt einer Ausnahmebewilligung kann kein Anspruch auf einen fixen Stellplatz geltend gemacht werden.*
- (7) *Bei einer missbräuchlichen Verwendung der Ausnahmebewilligung erfolgt umgehend der Entzug.*

§ 5

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Zugleich tritt die Verordnung des Gemeinderats über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe vom 21.09.1992, außer Kraft.

Anlage zur Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs (Stand Datum):

Anlage I

Zone 1 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,50 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50):

- *Bahnhofstraße Süd (1a)*
- *Untermarkt Fugger (1b)*

Zone 2 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,50 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50):

- Anton-Auer-Straße Ost/West (2a)
- Bahnhofstraße Nord (2b)
- Bahnhofstraße Mitte (2c)
- Kirchstraße (2d)
- Inntalcenter Nord (2e)
- Obermarkt Föger (2f)
- Obermarkt Mitte (2g)
- Untermarkt NoafI (2h)
- Untermarkt West 2(i)
- Untermarkt Ost (2j)

Zone 3 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, maximale Parkdauer 180 Minuten, für jede Stunde € 0,50):

- Obermarkt Bauwelt (3a)
- Sportzentrum (3b)

Anlage II

(mit Parkscheibe, an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, 120 Minuten kostenlos, ab einer Parkdauer von über 120 Minuten € 2,00 als Tagegebühr):

- **Bahnhofstraße zwischen der Fa. Dietrich und der Gemeindewerke Telfs GmbH**

Anlage III

**Lageplan Gesamtübersicht
Einzelpläne (1a – 3b)**

Anlage IV

€ 15,00/Monat für eine Ausnahmegewilligung in einer Zone

Anlage V

€ 25,00/Monat für eine Ausnahmegewilligung in mehreren Zonen

2.10 Sachstandsbericht Unterbringung AsylwerberInnen

In den vorangegangenen Wochen haben sich bezüglich der Aufnahme von weiteren AsylwerberInnen in Telfs zwei mögliche Projekte ergeben. Für die Bahnhofsstraße - im Gebäude der vormaligen Heinrich-Jakoby-Schule - hat die Bildungsgesellschaft ibis acam ein Konzept zur Eröffnung einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) vorgelegt. Konkret bemüht man sich darum, eine Unterbringung für 21 Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zu schaffen, die rund um die Uhr von einem sozialpädagogischen Team betreut werden. Geplant sind 6 Vollzeit-Betreuungsstellen, sowie 3 Teilzeit-Betreuungsstellen, auch über Nacht wird ein Betreuer im Haus und für die Jugendlichen Ansprechpartner sein. Das Ziel der UmF-Wohngruppe ist die Unterstützung der Jugendlichen bei der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation bzw. Integration. Um mit der Umsetzung des Projekts beginnen zu können sind die Zustimmung der Tiroler Sozialen Dienste GmbH (TSD), der Kinder- und Jugendhilfe, sowie einige Umbauten (Reorganisation des Wohnraumes zu 2-Bettzimmern) notwendig.

Vor drei Wochen hat gemeinsam mit den Tiroler Sozialen Diensten die Begehung eines Hauses in Hinterberg stattgefunden, das der Besitzer zur Unterbringung von AsylwerberInnen zur Verfügung stellen würde. Von den TSD wurde zugesagt, dass das

Haus für Frauen und Kinder zweckgewidmet werden könnte. Für die bis zu 18 Personen wäre eine zusätzliche 50 %-Stelle geschaffen worden, die rein für die Betreuung der Frauen und Kinder zuständig und der Bevölkerung Ansprechpartner ist. Diese Möglichkeit hat sich leider zerschlagen.

2.11 Telfer Bad - Zusatzaufträge und Angebote

ZAb 05a Beachvolleyballplätze und zusätzliche Böschungen € 108.500,00

Im GR vom 01.10.2015 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung von zwei Beachvolleyballplätzen beschlossen.

ZAb 07 Abbrucharbeiten Fundamente € 39.883,78

Dieses Zusatzangebot wird noch rechtlich geklärt.

ZAb 09 Erweiterung Kubatur Therapieräume € 102.000,00

Bei der Erweiterung der Kubatur im UG ging es darum, die angedachte Geschäftsfläche vermietbar zu machen. Daher war es notwendig die Raumhöhe zu erweitern und die Auskrugung der südlichen Kubatur zu nutzen. Hauptsächlich ging es dabei um die Schaffung von belichteten Flächen, welche mit dem Arbeitsinspektorat abgestimmt wurden.

Angedacht wurde dabei eine Nutzung im therapeutischen oder medizinischen Bereich, welche derzeit mit Nutzern verhandelt wird.

ZAb 10 Energie Monitoring € 81.680,00

Beim Energie Monitoring geht es darum, Energie- und Verbrauchsaufzeichnungen zu machen und diese mit Kosten zu hinterlegen, um sie zu einem Pro-Kopf-Verbrauch in den einzelnen Bereichen aufzuschlüsseln.

Dies soll zukünftig zur Kostenkontrolle und –optimierung der Preisstruktur dienen. Die Ökologie des Bades kann somit kontrolliert und optimiert werden. Die dem Antrag beigelegten Unterlagen der Fa. Plankenauer für eine Softwarelösung zur späteren Analyse ist im Preis nicht enthalten.

Für ein Monitoring müssten folgende Zähler eingebaut werden.

- 12 Wasserzähler für Trinkwasser
- 6 Kältemengenzähler
- 15 Wärmemengenzähler
- 17 Messzähler Badewassertechnik

ZAb 11a Maßnahmen Rutschenerweiterung € 52.340,00

Im Wettbewerblichen Dialog wurde die Vorsehung einer zweiten Rutsche bereits mit dem Totalunternehmer verhandelt, der diese Erweiterung bereits von baulicher Seite her vorsieht. In diesem Zusatzangebot 11a geht es um die technische Vorbereitung, wobei folgende Punkte vorgesehen werden:

- Filtervergrößerungen
- Planungsleistungen
- Bädertechnik und Badewasseraufbereitung
- Elektroinstallationsarbeiten
- Vergrößerung Heizkessel

Weiters wurde in Verbindung mit den Vorbereitungen bereits ein Angebot vom Rutschenhersteller eingeholt, welches auf die Marktgemeinde Telfs direkt lautet und welches

für die Zukunft indexiert preisgebunden ist. Somit kann in den nächsten Jahren eine Attraktivitätssteigerung möglichst kostenoptimiert durchgeführt werden.
In Zusatzangebot 24 wird auch die Fundamentvorbereitung für diese 2. Rutsche bereits vorgesehen, um spätere Grabungsarbeiten während des Badebetriebes zu verhindern.

Wenn die angebotenen Vorbereitungsarbeiten bereits während des Baus vergeben werden können, ergibt sich laut Aufstellung der Fachplaner eine Einsparung von € 81.000,-- im Gegensatz zur Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei der Ausführung dieser Vorbereitungsmaßnahmen werden für die Nachrüstung der Speedrutsche in der Zukunft Kosten von ca. € 43.000,-- für Technik und für die Rutsche inklusive Zubehör, Wärmedämmung und Effekte ca. € 180.000,-- anfallen, wobei die Wärmedämmung mit ca. € 32.000,-- eventuell entfallen kann.

Für dieses Angebot wird mit dem Hersteller noch eine Preisbindung und ein Nachlass verhandelt.

ZAb 12 Aufzählung Tauchbecken – Ice Cube € 12.979,22

Dieses Zusatzangebot wurde im GV vom 21.01.2016 abgelehnt.

Der Totalunternehmer hat aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes erwogen, das Becken auch trotz Nichtauftrag auszuführen, ohne dass Extrakosten für die Marktgemeinde Telfs entstehen.

ZAb 13a Maßnahmen zur Erweiterung der Freiwasserfläche € 41.000,00

Um eine spätere Erweiterung von Wasserflächen im Freibereich zu ermöglichen, müssen Filtervergrößerungen und Rohleitungen vom Technikraum im Gebäude zum Technikraum im Freibereich vorbereitet werden. Somit können zukünftig zusätzliche Wasserflächen wie zB

- Nichtschwimmerbecken 290 m²
- Schwimmerbecken 480 m²
- Lazyriver 200 m²

ermöglicht werden.

ZAb 14a Geländeaufschüttung für externen Zugang Südseite € 27.800,00

Vor allem im Sommerbetrieb des Bades ist es notwendig, zusätzliche Parkflächen zu erschließen. Dazu soll im südlichen Bereich ein Zugang gebaut werden. Dabei können die südlichen Parkplätze, die Tiefgarage Ärztehaus und die TG Sportzentrum (durch den Fußgängertunnel) auf kurzem Wege angebunden werden. Dieser Zugang soll auch mit einem Zutritts- und Bezahlungssystem ausgestattet werden, sowie in barrierefreier Ausführung gebaut werden. Zusätzliche Mehrleistungen für Kassenautomaten und elektrotechnische Maßnahmen werden noch angeboten.

ZAb 15 Minderpreis Küche Restaurant € -250.000,00

Der Totalunternehmer hat angeboten, die Restaurant- und Küchenausstattung dem Selbstausbau zu überlassen. Dies wird jedoch von den Sport- und Veranstaltungszentren nicht empfohlen, da dadurch Gewährleistungsschnittstellen entstehen und mit dem Ausbau erst nach Übergabe des Gebäudes begonnen werden kann.

ZAb 16 Schwimmbadwärmetauscher € 16.860,00

Es handelt sich hierbei um Dimensionserweiterungen des Wärmetauschers im Schwimmbad. Diese Maßnahme ermöglicht uns eine optimierte Anbindung der Heizungsanlage im Sportzentrum über die Nahwärmeleitung. Diese Kosten waren im Projekt Nahwärmeerzeugungsanlage bereits budgetiert und sind somit gedeckt.

ZAb 17b Wellnessanlage € 23.611,20

Um eine möglichst attraktive Wellnessanlage zu kostensparenden Maßnahmen zu erhalten, wurden technische Beleuchtungs- und Innenverkleidungsmaßnahmen verhandelt. Investiert wird dabei unseres Erachtens lediglich der Mindestausstattungsbedarf um mit den umliegenden Bädern in Konkurrenz treten zu können.

Diese Mehrausstattung wurde in den Zusatzangeboten 17b und 27 zu einem Gesamtpreis von € 38.611,00 verhandelt.

ZAb 18 Rutschenattraktionen € 6.500,00

Aus Attraktivitätsgründen wurde die vom Totalunternehmer gelieferte Rutsche in puncto Rutschenattraktionen nachverhandelt, sodass zu einem Mehrpreis von € 6.500,00 folgende Attraktionen enthalten wären:

- Rutschenanzeige
- LED Runninglight weiß 2 x 4,70 m
- LED Twister weiß 6,00 m
- LED RGB AquaStrobe 3 Stk.
- LED SpiderNet weiß 4,70 m

ZAb 19b zusätzliche Beleuchtung € 26.400,00

In Abstimmung des Totalunternehmers mit unserem Lichtplanungscontroller wurde die Beleuchtung optimiert und in Bereichen, die nicht durch den Auftrag gedeckt waren, nachgerüstet. Dabei entstehen Mehrkosten in den Bereichen der Beleuchtung des Gundolf-Reliefs, den hinterleuchteten Glasbildern, der Außenbeleuchtung des Gebäudes und der Zonierungssspots im Ein- und Ausgangsbereich und um Pflanzen- und Kneippkübel hervorzuheben.

ZAb 20 Ausbau UG Therapie Kostenschätzung

Dieses Zusatzangebot wird derzeit noch mit dem Totalunternehmer und eventuellen zukünftigen Nutzern verhandelt.

ZAb 21 Kubaturerweiterung Geräteraum Süd € 10.000,00

Da im wettbewerblichen Dialog kein Geräteraum mit Außenzugang geplant war, aber dieser für den Rasenmähertraktor und diverse andere Gartengeräte notwendig ist, wurde dieser Raum durch den Totalunternehmer angepasst (siehe Planausschnitt)

ZAb 22 Rolladenabdeckung Relaxbecken EG € 22.000,00

Um außerhalb der Betriebszeiten Energie zu sparen und das Ausschwimmbecken vor Verschmutzungen zu schützen, wurde vom Totalunternehmer ein Angebot iHv. € 22.000,-- gelegt. Dabei übernimmt die ARGE einen Kostenanteil von € 8.000,-- von den ursprünglichen € 30.000,--. Das besondere dabei ist, dass die Rollenabdeckung in der Rohrsitzbank unter Wasser verbaut wird, um eine bestmögliche Optik zu wahren.

ZAb 23 Rohrleitungen im UG € 24.300,00

Bei diesem Zusatzangebot geht es darum, die Fernwärmeleitungen vom ursprünglichen Eintrittspunkt in das Gebäude zum Heizraum zu führen. Da diese Leistungen nicht im Hauptauftrag enthalten sind, werden diese Mehrkosten vom TU gefordert.

Des Weiteren wurden die Brunnenleitungen des Grundwasserbrunnens ebenfalls verlängert.

ZAb 24 Baumaßnahmen Speedrutsche € 22.780,00

siehe Erläuterung ZAb 11a

ZAb 25a Sanierungsbericht Kontaminierung € 8.030,00

Aufgrund der Ölkontaminierung des Erdreiches bei den alten Heiztanks wurde es notwendig einen Sachverständigen sowie ein Entsorgungsunternehmen zu beauftragen. Die Sanierung wurde von der BH Innsbruck überwacht und bestätigt.

Die Kosten für Grund und Boden gehen zu Lasten des Bauherren, somit werden die Kosten iHv. € 8.030,- für den Gutachter und € 27.796,73 netto für die Entsorgung des Erdreiches durch die Fa. Erdbau Arno Schafferer GmbH fällig.

ZAb 26 Optimierung Freibecken € -24.790,00

Im Zuge der Projektleitungssitzungen wurde aufgrund der Beratung unserer Fachcontroller und des Bäderplaners der ARGE die Beckenform optimiert. Dabei konnte ein besserer Zustand für die Nutzung des Freibekens als auch Kosten eingespart werden. Die ARGE schreibt uns diese Optimierung iHv. € 24.790,- gut.

ZAb 27 Wellnessanlage, Holzarten / Beleuchtung € 15.000,00

siehe Erläuterung ZAb 17b.

ZAb 28a Schalter, Steckdosen, Multimedia € 16.230,00

Diese Zusatzangebot wird derzeit noch von unserem Elektroplaner geprüft.

Das Angebot gliedert sich in zwei Teile auf:

Zum einen Teil werden Anschlüsse für zukünftige Veranstaltungen erstellt und im Technikraum erschlossen. Die Anschlusspunkte sind im Plan durch orange Punkte gekennzeichnet.

Der zweite Punkt des Zusatzangebots sind zusätzliche Schalter, Steckdosen und Bewegungsmelder, welche uns einen verbesserten Betrieb ermöglichen sollten und von der normgerechten Mindestausstattung des Bades abweichen.

ZAb 29 Adaptierung Sportbecken € 34.030,00

In Gesprächen mit dem Tiroler Schwimmverband und dem TWV Telfs wurde der Wunsch geäußert, den Wasserbereich außerhalb der beiden äußersten Schwimmleinen um jeweils 20 cm zu verbreitern. Dadurch kann man in diesem insgesamt 40 cm breiten Wasserbereich bei der Schachtleiter aus dem Becken steigen. Ansonsten müsste man über diese Schwimmleine die Treppensprossen hinaufsteigen.

Um auch die Leinen adäquat unterbringen zu können, wurde nach neuestem technischen Standard ein Raum unter dem Becken geschaffen, in dem sich große Leinenbehälter befinden, um die Leinen durch Bodenöffnungen in der Schwimmhalle dort hinunterzulassen bzw. heraufzuholen.

ZAb 30 Tauchbecken € 9.000,00

Auf Vorschlag des Bäderplaners wurde das Wasseraufbereitungsverfahren optimiert und mit der Behörde abgeklärt, sodass in Zukunft das Tauchbecken nicht ständig mit Frischwasser befüllt werden muss, sondern auch dieses Badewasser über eine Filteranlage gereinigt und wieder zugeführt wird. Laut Bäderplaner und Controller unsererseits können dadurch Betriebskosten von rund € 8.000,00/Jahr eingespart werden.

ZAb 31 Eingangsbereich € 22.450,00

Um in der Eingangshalle eine gute natürliche Belichtung zu erhalten und ein transparentes offenes Flair zu simulieren, wurde von der Architektenkommission der Änderungswunsch abgegeben, den Windfang großzügiger zu gestalten und mit mehr Glasflächen auszustatten.

ZAb 32 Beckenanlagen € -11.310,00

Sämtliche Becken wurden in den Projektleitungssitzungen auf Nutzung, Attraktivität und Kosten hin optimiert. Somit schreibt der Totalunternehmer der Marktgemeinde Telfs für das Projekt € 11.310,00 gut.

ZAb 33 Gundolf Relief € 9.940,00

Um das Gundolf Relief aus dem alten Telfer Bad wieder als kunstvolle Installation zu integrieren, werden Kosten für die Demontage und Montage fällig. Da der Totalunternehmer keine Verpflichtung für Kunst am Bau hat, ist dies eine freiwillige Maßnahme der Marktgemeinde Telfs und durch eine Zusatzangebot zu bezahlen. Die adäquate Beleuchtung, um das Relief zur Geltung zu bringen, ist im Zusatzangebot 19b bereits enthalten.

Sämtliche Zusatzaufträge wurden in Zusammenarbeit mit unseren Fachcontrollern und RA Dr. Herbert Schöpf der Höhe und dem Grunde nach geprüft. Dabei wurde auch genau geprüft, ob die angebotenen Leistungen nicht im Hauptauftrag bereits gewesen wären.

Die Gesamtfinanzierung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

€ 10.000.000,00 Darlehensaufnahme durch MGT

€ 4.000.000,00 Land Tirol

€ 1.000.000,00 TVB Fusiongelder des Landes

Folgende Förderungspartner werden derzeit noch verhandelt:

- Bundesministerium für Bildung und Frauen (in Verbindung mit dem LSR)
- TVB Investitionszuschuss und/oder laufender Zuschuss (Card, Marketing...)

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll, EGR Mag. Schilcher, GR Gasser):

- **die ARGE Telfer Bad mit folgenden Zusatzangeboten zu beauftragen:**

ZAb 05a	Beachvolleyballplätze und zusätzliche Böschungen	€	108.500,00
ZAb 09	Erweiterung Kubatur Therapieräume	€	102.000,00
ZAb 11a	Maßnahmen Rutschenerweiterung	€	52.340,00
ZAb 13a	Maßnahmen zur Erweiterung der Freiwasserfläche	€	41.000,00
ZAb 14a	Geländeaufschüttung für externen Zugang Südseite	€	27.800,00
ZAb 17b	Wellnessanlage	€	23.611,20
ZAb 18	Rutschenattraktionen	€	6.500,00
ZAb 19b	zusätzliche Beleuchtung	€	26.400,00
ZAb 21	Kubaturerweiterung Geräteraum Süd	€	10.000,00
ZAb 22	Rolladenabdeckung Relaxbecken EG	€	22.000,00
ZAb 23	Verlängerung Fernwärmeleitungen	€	24.300,00
ZAb 24	Baumaßnahmen Speedrutsche	€	22.780,00
ZAb 25a	Sanierungsbericht Kontaminierung	€	8.030,00
ZAb 26	Optimierung Freibecken	€	-24.790,00
ZAb 27	Wellnessanlage, Holzarten / Beleuchtung	€	15.000,00
ZAb 29	Adaptierung Sportbecken	€	34.030,00
ZAb 30	Tauchbecken	€	9.000,00

ZAb 31	Eingangsbereich	€	22.450,00
ZAb 32	Beckenanlagen	€	-11.310,00
ZAb 33	Gundolf Relief	€	9.940,00

Im Gesamten werden Zusatzangebote iHv € 529.581,20 beauftragt.

- **die Übernahme der Rechnung der Fa. Erdbau Schafferer GmbH für die Entsorgung des Erdreichs iHv. € 27.796,73 zu genehmigen,**
- **folgende Zusatzangebote abzulehnen:**

ZAb 10a	Energie Monitoring	€	81.680,00
ZAb 15	Minderpreis Küche Restaurant	€	-250.000,00
Somit wird das Restaurant vom TU lt. Plan voll ausgebaut.			
ZAb 07	Abbrucharbeiten Fundamente	€	39.883,78

Sämtliche Zusatzaufträge wurden in Zusammenarbeit mit den Fachcontrollern und RA Dr. Herbert Schöpf der Höhe und dem Grunde nach geprüft. Dabei wurde auch genau geprüft, ob die angebotenen Leistungen nicht im Hauptauftrag bereits gewesen wären.

2.12 Parkieranlage / Schrankenanlage Tiefgaragen - Sport- und Veranstaltungszentren Telfs

Die Schrankenanlage der Tiefgaragen ist aufgrund Ihres Alters in die Jahre gekommen und nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik. Die Fehleranfälligkeiten häufen sich, Ersatzteile sind nur schwer oder gar nicht mehr aufzutreiben und auf eine Bezahlung mittels Kreditkarte kann auch nicht umgerüstet werden. Es empfiehlt sich daher, die Schrankenanlage auszutauschen bzw. zu erneuern.

Nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf, einem Vergaberechtsexperten, wurden von einem Elektroplaner die Begleitkosten zu einem Anlagen-Kompletttausch erhoben, denn bei einem Herstellerwechsel würden sich die Halterungsbohrungen und Verkabelungen nicht mehr weiterverwenden lassen. Ebenfalls könnten die Schranken selbst nicht mehr weiterverwendet werden, da Fremdanbieter diese nicht anbinden würden. Es handelt sich hierbei zu einem Teil um Unternehmensstrategien und zum anderen Teil um Gewährleistungs- und Technik-Schnittstellen-Probleme.

2014 wurden, um das Ausschreibungsverfahren festzustellen, zum Vergleich die Kosten einer Neuanlage inkl. Schrankenbäume und einer Adaptierung der notwendigen Komponenten erhoben. Dabei wurde eine Differenz von € 92.769,40 netto festgestellt. Bei einer Nachkalkulation um die Rücknahme der Altanlage und des Sondernachlasses auch auf das Komplettangebot konnte die Differenz auf eine Summe von € 50.607,30 netto reduziert werden.

Sportzentrum:

Produkt	Einzelpreis	EH	Summe
Absperrschranke	€ 2.595	3	€ 7.785
Induktionsschleife	€ 229	6	€ 1.374
Zellenrechner (Mehrpreis)	€ 2.990	1	€ 2.990
Engineering (Mehrpreis)	€ 1.200	1	€ 1.200
Demontage Altanlage	€ 2.000	1	€ 2.000
Mehrpreise bei den weiteren Komponenten insgesamt	€ 5.140	1	€ 5.140
			€ 20.489

Rathaussaal:

Produkt	Einzelpreis	EH	Summe
Absperrschranke	€ 2.595	2	€ 5.190
Induktionsschleife	€ 229	4	€ 916
Engineering (Mehrpreis)	€ 600	1	€ 600
Demontage Altanlage	€ 1.800	1	€ 1.800
Mehrpreise bei den weiteren Komponenten insgesamt	€ 4.360	1	€ 4.360
			€ 12.866

Ärztehaus:

Produkt	Einzelpreis	EH	Summe
Absperrschranke	€ 2.595	2	€ 5.190
Induktionsschleife	€ 229	4	€ 916
Engineering (Mehrpreis)	€ 600	1	€ 600
Demontage Altanlage	€ 1.500	1	€ 1.500
Mehrpreise bei den weiteren Komponenten insgesamt	€ 2.960	1	€ 2.960
			€ 11.166

Freiparkplatz Bundesschule:

Produkt	Einzelpreis	EH	Summe
Absperrschranke	€ 2.595	2	€ 5.190
Induktionsschleife	€ 229	4	€ 916
Engineering (Mehrpreis)	€ 600	1	€ 600
Demontage Altanlage	€ 1.500	1	€ 1.500
Mehrpreise bei den weiteren Komponenten insgesamt	€ 2.960	1	€ 2.960
			€ 11.166

Zweiter Teil dieser Ermittlung des Vergabeverfahrens war die Ermittlung der elektrotechnischen und bautechnischen Adaptierungskosten. Hierfür wurde vom Sachverständigen Gerhard Morri eine Kostenschätzung erstellt. Dabei wurden Kosten von € 33.621,00 netto kalkuliert. Diese Kosten wären bei einer Neuanlage eines anderen Herstellers notwendig.

Des Weiteren kann bei Wechsel des Herstellers die Einbindung der Einfahrtsschilder (Frei/Besetzt) eventuell auch noch kostenmäßig anfallen (~ € 7.500,- pro Tafel). Außerdem ist bei einem Wechsel des Herstellers das Ticketmedium Chip Coin ausgeschlossen und vermutlich nur Barcode oder Magnetstreifen möglich. Ebenfalls wird eine Verbindung mit der Tiefgaragenanlage des Intalcenters vermutlich nur schwer realisierbar sein.

Somit kann festgehalten werden, dass sich der Unterschied von der Adaptierung zur Neuanlage auf rund € 84.228,30 netto belaufen. Aufgrund dieser Unterlagen wurde durch RA Schöpf der Vergabevorschlag erstellt. Dieser hält fest, dass eine Vergabe via „Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ zweckentsprechend und gerechtfertigt ist.

Im Jahre 2015/2016 wurden weitere Verhandlungen zur Ausstattung der Anlage geführt, welche sich im finalen Angebot widerspiegelt. Darin wurden folgende zusätzliche Komponenten fixiert:

- barrierefreie Automaten
- Verbesserte Sprechanlage (bei der Bestandsanlage sind die Notrufe kaum mehr zu verstehen)
- Lesegeräte für Fahrzeuge der Dauerparker (Long Range)
- ein Kassensarbeitsplatz
- Vergütungsgeräte mit Zählerleinrichtungen (Auslasstickets oder Zeitvergütung für MGT, Raika, Restaurant uvm.)
- Verbrauchsmaterialien (Chip Coin, Transponderkarten)

Die geänderten Komponenten wurden im Angebot gelb markiert.

Aufgrund der Mehrkosten und Nebenleistungen ist es nicht notwendig, die Schrankenanlage auszuschreiben. Dazu gibt es die Stellungnahmen von EMG, Ing. Gerhard Morri und Dr. Herbert Schöpf.

Nettoangebot der Fa. Scheidt & Bachmann für Austausch Parkieranlage: € 245.402,10

Das Angebot gliedert sich in folgende Gruppen auf:

Sportzentrum:

Produkt	Einzelpreis	EH	Summe
Ein und Ausfahrt	€ 20.310	1	€ 20.310
AP Spracheinheit	€ 410	3	€ 1.230
AP Long Range Leser für Dauerparker	€ 3.141	3	€ 9.423
Kassenautomaten	€ 16.180	2	€ 32.360
AP Kreditkartenfunktion	€ 1.080	1	€ 1.080
AP Barrierefrei	€ 1.135	2	€ 2.270
AP Spracheinheit	€ 410	2	€ 820
Zellenrechner inkl. Kreditkartenverarbeitung	€ 9.910	1	€ 9.910
AP Kassensarbeitsplatz (Büro Verwaltung SPZ)	€ 6.215	1	€ 6.215
AP Vergütungsgerät	€ 188	3	€ 564
Rangierverteiler Sprechanlagenverteiler	€ 2.682	1	€ 2.682
			€ 86.864

Rathausaal:

Produkt	Einzelpreis	EH	Summe
Ein und Ausfahrt	€ 13.565	1	€ 13.565
AP Spracheinheit	€ 410	2	€ 820
AP Long Range Leser für Dauerparker	€ 3.141	2	€ 6.282
Kassenautomaten	€ 16.180	2	€ 32.360
AP Kreditkartenfunktion	€ 1.080	1	€ 1.080
AP Barrierefrei	€ 1.135	2	€ 2.270
AP Spracheinheit	€ 410	2	€ 820
AP Vergütungsgerät	€ 188	2	€ 376
Rangierverteiler Sprechanlagenverteiler	€ 2.682	1	€ 2.682
			€ 60.255

Ärztehaus:

Produkt	Einzelpreis	EH	Summe
Ein und Ausfahrt	€ 13.565	1	€ 13.565
AP Spracheinheit	€ 410	2	€ 820
AP Long Range Leser für Dauerparker	€ 3.141	2	€ 6.282

Kassenautomaten	€ 16.180	2	€ 32.360
AP Kreditkartenfunktion	€ 1.080	1	€ 1.080
AP Barrierefrei	€ 1.135	2	€ 2.270
AP Spracheinheit	€ 410	2	€ 820
AP Vergütungsgerät	€ 188	3	€ 564
AP Zentrale für Sprechereinheit in 4 TG	€ 6.945	1	€ 6.945
Rangierverteiler Sprechanlagenverteiler	€ 2.682	1	€ 2.682
			€ 67.388

Freiparkplatz Bundesschule:

Produkt	Einzelpreis	EH	Summe
Ein und Ausfahrt	€ 13.565	1	€ 13.565
AP Spracheinheit	€ 410	2	€ 820
Kassenautomaten	€ 16.180	1	€ 16.180
AP Barrierefrei	€ 1.135	1	€ 1.135
AP Spracheinheit	€ 410	1	€ 410
Verarbeitung von Rückvergütungstickets & Rabatten	€ 4.290	1	€ 4.290
Engineering Gesamt	€ 2.400	1	€ 2.400
Chip Coin Erstbefüllung	€ 3,60	7200	€ 25.920
Transponderkarten für Dauerparker	€ 5,20	300	€ 1.560
Rangierverteiler Sprechanlagenverteiler	€ 2.682	1	€ 2.682
			€ 68962

Die in den Kostenaufstellungen mit AP gekennzeichneten Positionen sind Aufpreise für Zusatzausstattungen, welche zur Basisanlage hinzukommen um den Betrieb optimal abwickeln zu können. Es handelt sich dabei um die Sprechanlage der Notruftaste, Barrierefreie Automaten, Kredit- und Bankomatenakzeptanz, ein Kassenarbeitsplatz, Long Range Leser um Dauerparker eine komfortable Zufahrt zu ermöglichen und Vergütungsgeräte um Auslassticketing zu ermöglichen.

Finanziert werden soll die Schrankenanlage über ein Leasing, deren Raten bereits im Wirtschaftsplan der Sport- und Veranstaltungszentren hoch genug vorgesehen und somit gedeckt sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 1 Enthaltung (EGR Mag. Schilcher) Stimmen, der Investition für die Schrankenanlage der Fa. Scheidt & Bachmann iHv. € 245.402,00 zuzustimmen.

2.13 Vergabe Leasingfinanzierung Parkieranlage Sport- und Veranstaltungszentren

Die Parkieranlage in Höhe von € 250.000,00 netto soll mittels Leasing finanziert werden. Diesbezüglich wurden von der Finanzverwaltung am 31.03.2016 folgende Leasingbanken angeschrieben: Hypo Tirol Leasing, Bawag PSK Leasing, BTV Leasing, VB Leasing, Tiroler Sparkassen Leasing und Raiffeisen Leasing.

Der Abgabetermin war der 12.04.2016, wobei folgende Leasingbanken ein Angebot termingerecht abgegeben haben:

Bawag PSK Leasing, Raiffeisen Leasing, BTV Leasing und Hypo Tirol Leasing.

Am 29.04.2016 fand um 15:00 Uhr im Beisein von KL Doris Schiller und RL Markus Huber die Angebotseröffnung statt. Eine Dokumentation zu dieser Finanzierung liegt vor.

VARIANTE 1: Angebote 84 Monate – Zinssatz variabel (3-Monats Euribor)

Bawag PSK Leasing	3-Monats-Euribor	zuzüglich 1,395 % Aufschlag
Raiffeisen Leasing	3-Monats-Euribor	zuzüglich 1,850 % Aufschlag
BTV Leasing	3-Monats-Euribor	zuzüglich 1,500 % Aufschlag
Hypo Tirol Leasing	3-Monats-Euribor	zuzüglich 1,500 % Aufschlag

VARIANTE 2: Angebot 84 Monate – Fixzins (für die gesamte Laufzeit)

Bawag PSK Leasing	Fixzins von	1,35 %
Raiffeisen Leasing	Fixzins von	2,35 %
BTV Leasing	Fixzins von	1,60 %
Hypo Tirol Leasing	Fixzins von	Kein Angebot

KL Doris Schiller und RL Markus Huber empfehlen die Variante 2 mit einem Fixzinssatz von 1,35 % mit einer Laufzeit von 84 Monate ab Bereitstellung beim Billigstbieter der BAWAG PSK Leasing.

Im Wirtschaftsplan der Sport- und Veranstaltungszentrum Telfs 2016 wurden € 30.000,00 netto veranschlagt. Falls die Parkieranlage ab 01.06.2016 in Betrieb genommen wird, betragen die Leasingraten zuzüglich der einmaligen Mietvertragsgebühr € 22.901,13 netto. Dies ergibt eine Budgeteinsparung von € 7.092,87.

Bei Anschaffungskosten von € 250.000,00 netto beträgt der Gesamtaufwand der Leasingverpflichtungen für 84 Monate bei einem Fixzins von 1,35 % und der einmaligen Mietvertragsgebühr € 260.238,84 netto.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 1 Enthaltung (EGR Mag. Schilcher), das Leasing bei der BAWAG PSK Leasing mit einem Fixzinssatz von 1,35 % und einer Laufzeit von 84 Monate ab Bereitstellung zu genehmigen.

2.14 Voranschlagsübertragungen per 23.06.2016

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	Beschluss
1/000000-723000	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben	15.000,00	von 1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land	GR 07.07.2016 - Saalmiete Gemeindegtag
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe Behindertenhilfebeitrag An das Land	-15.000,00	auf 1/000000-723000	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben	GR 07.07.2016 - Saalmiete Gemeindegtag
1/000000-723000	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben	5.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	GR 07.07.2016
1/016000-616001	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Hardware	1.500,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	GR 07.07.2016
1/213000-510000	Walter Thaler Schule Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	1.500,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	GR 07.07.2016
1/240000-729000	Kindergärten Fortbildungen Kindergärtnerinnen	2.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	GR 07.07.2016

5. Sitzung des Gemeinderats am 7. Juli 2016

1/320100-616000	Musikschule Telfs und Umgebung Instandhaltung U. Betrieb von Instrument	4.000,00	von 1/320100-729002	Musikschule Telfs und Umgebung Veranstaltungen Musikschule	GR 07.07.2016 - E-Mail Musikschuldirektor
1/320100-729002	Musikschule Telfs und Umgebung Veranstaltungen Musikschule	-4.000,00	auf 1/320100-616000	Musikschule Telfs und Umgebung Instandhaltung U. Betrieb von Instrument	GR 07.07.2016 - E-Mail Musikschuldirektor
1/381000-777000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)	10.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	GR 07.07.2016
1/814000-700100	Straßenreinigung Leasing Kommunalfahrzeug Multicar inkl. Anbaugeräte	1.000,00	von 1/852000-700100	Betriebe der Müllbeseitigung Leasing Müllfahrzeug und LKW	GR 07.07.2016
1/839000-043000	Parkraumbewirtschaftung Ea. Betriebsausstattung	10.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	GR 07.07.2016
1/840000-000000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen	3.000,00	von 1/840000-000002	Grundbesitz Ea. Grunderwerbssteuer	GR 07.07.2016
1/840000-000002	Grundbesitz Ea. Grunderwerbssteuer	-3.000,00	auf 1/840000-000000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen	GR 07.07.2016
1/840000-640000	Grundbesitz Rechtskosten für Grundablösen	15.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	GR 07.07.2016
1/852000-700100	Betriebe der Müllbeseitigung Leasing Müllfahrzeug und LKW	-1.000,00	auf 1/814000-700100	Straßenreinigung Leasing Kommunalfahrzeug Multicar inkl. Anbaugeräte	GR 07.07.2016
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	5.000,00	von 1/000000-723000	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben	GR 07.07.2016
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	1.500,00	von 1/016000-616001	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Hardware	GR 07.07.2016
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	1.500,00	von 1/213000-510000	Walter Thaler Schule Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	GR 07.07.2016
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	2.000,00	von 1/240000-729000	Kindergärten Fortbildungen Kindergärtnerinnen	GR 07.07.2016
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	10.000,00	von 1/381000-777000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)	GR 07.07.2016
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	10.000,00	von 1/839000-043000	Parkraumbewirtschaftung Betriebsausstattung	GR 07.07.2016
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	15.000,00	von 1/840000-640000	Grundbesitz Rechtskosten für Grundablösen	GR 07.07.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen zum 23.06.2016 zu genehmigen.

2.15 Überschreitungen per 23.06.2016

Im Haushaltsjahr 2016 sind folgende Überschreitungen zu beschließen:

1) 8660 0060 Errichtungen Zaun Überschreitung von € 20.000,00

Begründung: Diverse Zaunanlagen lt. beiliegendem Kontoblatt mussten dringend saniert bzw. neu errichtet werden. Für die Leistungen kommt noch eine Rechnung der Gemeindewerke in Höhe von rd. € 13.500,00. Im Voranschlag wurden nur € 5.000,00 budgetiert.

Bedeckung: Die Überschreitung ist jedoch durch Mehreinnahmen vom Land Tirol in Höhe von € 38.589,58 bedeckt. (Beitrag Unwetterschäden Bairbach, Alpl und Platten)

2) 1 0100 7291 Wahlkosten Überschreitung von € 14.702,60

Begründung: Aufgrund der Stichwahl wurde der Voranschlag 2016 überschritten.

Bedeckung: Die Überschreitung ist jedoch durch Mehreinnahmen vom Land Tirol in Höhe von € 16.351,00 (Ersatz für Nationalratswahlen 2013, Europawahlen 2014)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitungen per 23.06.2016 zu genehmigen.

3 Anträge und Berichte aus der 5. und 6. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Grundinanspruchnahme für die Errichtung eines Speicherteichs im Bereich Gschwandtkopf auf Gp. 4368 und Gp. 4369/1

Anlässlich der WM 2019 in Seefeld wurde unter anderem ein Speicherteich auf dem Gschwandtkopf projektiert und mittlerweile auch verhandelt. Dieser stellt während der WM 2019 die Beschneigung der Loipen sicher. Danach steht er zu einem wesentlichen Teil den Gschwandtkopfliften zur Verfügung, um die drei Pisten Seefeld, Mösern und ggf. auch Reith zu beschneien. Mit diesem Speicherteich können alle Wasserprobleme im Bereich des Gschwandtkopfes gelöst werden. Da die Marktgemeinde Telfs mit der Vereinbarung aus dem Jahre 1994 der Fa. Schneider eine jährliche Wassermenge von mind. 35.000 m³ bzw. 25 sl zugesagt hat, wäre auch dieser strittige Punkt erledigt. Da eine ordentliche und regelmäßige Beschneigung der Seewaldpiste durch den Speicherteich gewährleistet ist, wäre auch dieses für Telfs leidige Thema erledigt. Die Finanzierung des Teiches erfolgt über das WM-Budget und würde Telfs nicht belasten. Der Teich soll auf den Gpn. 4368 und 4369/1 KG Telfs errichtet werden, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Telfs befinden. Die Teilwaldrechte werden gesondert abgelöst. Seitens der Gemeinde Seefeld wird nun um Zustimmung der Marktgemeinde Telfs ersucht, dass der geplante Speicherteich auf den beschriebenen Grundparzellen errichtet und betrieben werden kann. Weiters wird auch um Erlass der Vorschriften (EK und Gehsteigbeitrag) für den Neubau der Biathlonschießanlage und den Neubau von Sprungschanzen inkl. Sprungrichterturm aus dem Jahr 2014 in der Gesamthöhe von € 5.205,22 sowie der Vorschriften für zukünftige bauliche Anlagen für die benötigte Sportinfrastruktur angesucht.

Die Marktgemeinde Telfs steht der Großveranstaltung „Nordische Schiweltmeisterschaften 2019“ in Seefeld positiv gegenüber. Mit Schreiben vom 11.04.2016 wurde der Gemeinde Seefeld mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Telfs vorbehaltlich eines notwendigen GR-Beschlusses der Grundinanspruchnahme für den geplanten Speicherteich (auf die Dauer der naturschutz- und wasserrechtlichen Genehmigung) sowie der Subventionierung der Erschließungskosten, unter der Voraussetzung zustimmt, dass nachstehende Eckpunkte von

Seiten der Gemeinde Seefeld bzw. des Tourismusverbandes Seefeld schriftlich (mit GR- und AR-Beschluss) zugesichert werden:

- Die Logos "SportGemeinde Telfs" und "Mösern" werden auf sämtlichen Werbemitteln, die von Seiten der Gemeinde bzw. TVB Seefeld für die Bewerbung/Vermarktung produziert werden, aufgedruckt.
- Das öffentliche Verkehrsnetz (Verbindung Mösern - Seefeld) wird nachhaltig und dauerhaft im selben Takt, wie bereits in der Gemeinde Seefeld installiert, (vor allem in Zeiten der Hochsaison) ausgebaut oder an den Ortsbus von Seefeld angebunden.
- Der Tourismusverband Seefeld erklärt sich bereit, die touristische Infrastruktur (Langlaufloipen, Seewaldalm und Hinterfeldlift) in Mösern nachhaltig zu verbessern und auszubauen. Außerdem verpflichtet sich der TVB Seefeld bei touristischen Projekten in Mösern weiterhin finanziell (mindestens 30%) zu beteiligen (z.B. Friedensglocke, Friedenswanderweg, Infrastruktur am Möserer See, öffentliches WC, archäologisches Museum, u.ä.).
- Die Gemeinde Seefeld stellt dem Liftbetreiber der Gschwandtkopflifte Wolfgang Schneider jährlich und dauerhaft 35.000 m³ Wasser, lt. der damaligen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Gschwandtkopflifte GmbH, für die Beschneidung kostenlos zur Verfügung.
- Der Preis für das Trinkwasser für den Ortsteil Mösern muss auch in Zukunft gleich bleiben bzw. soll lediglich einer Indexanpassung unterliegen.
- Die Gemeinde Seefeld erklärt sich bereit, einen Wechsel in den Gerichtssprengel Telfs zu unterstützen und einen positiven Gemeinderatsbeschluss zu erwirken.

Die Gemeinde Seefeld hat zwischenzeitlich alle Punkte schriftlich bestätigt bzw. zugesagt. Die Erklärung des Tourismusverbandes Seefeld folgt in Kürze.

Die noch offenen Vorschreibungen aus dem Jahr 2014 in der Gesamthöhe von € 5.205,22 (4-E/5269/2014, 4-G/5269/2014, 4-E/602-3/41/2014 und 4-G/602-3/41/2014) sowie die Vorschreibungen für zukünftige bauliche Anlagen für die benötigte Sportinfrastruktur werden subventioniert.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer), der Gemeinde Seefeld die Zustimmung für die Grundinanspruchnahme zwecks Errichtung und den Betrieb eines Speicherteichs (auf die Dauer der natur- und wasserrechtlichen Bewilligung) auf den Gpn. 4368 und 4369/1 im Bereich Gschwandtkopf für die WM 2019 zu erteilen.

3.2 Erhaltungsvereinbarung VLSA mit Land Tirol

Im Sommer 2016 werden seitens des AdTLR (Straßenbau) Asphaltanierungen im Bereich der B171 (Anton-Auer-Straße) durchgeführt. In diesem Zuge muss die Ampelanlage an der Kreuzung Anton-Auer-Straße/ Bahnhofstraße gänzlich ausgetauscht werden, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Anstatt der bestehenden „statischen“ Anlage wird eine Verkehrsfluss abhängige Anlage installiert. In diesem Zusammenhang ist es notwendig eine Erhaltungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) sowie der Marktgemeinde Telfs abzuschließen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass bei Erneuerung der Anlage die Gemeinde ein Drittel der Kosten zu tragen hat. Die Erhaltungskosten werden auch zu einem Drittel von der Marktgemeinde Telfs getragen. Die Stromkosten gehen zu 100 % zu Lasten

der Marktgemeinde Telfs. Dieser Aufteilungsschlüssel kommt deshalb zu Stande, da es sich um eine Kreuzung einer Bundes-/ Landesstraße mit einer Gemeindestraße handelt. Die für die Gemeinde Telfs anfallenden Kosten werden sich auf ca. € 70.000,00 brutto belaufen. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

VLSA Anlage	- Anteil MGT	€ 20.000,00
Adaptierungsarbeiten Gehsteig, Bau Mittelinsel bei Kreuzung Josef-Schöpf-Straße	- Anteil MGT	€ 50.000,00

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Kreuzung Josef-Schöpf-Straße/Anton-Auer-Straße auf Grund geänderter Gesetzeslage die Schutzwege nicht mehr dem Stand der Technik bzw. der Norm entsprechen und eigentlich entfernt werden müssten. Durch die Errichtung der Mittelinsel kann der Schutzweg im östl. Kreuzungsbereich erhalten bleiben. Weiters wird in diesem Zuge das Leitsystem (Barrierefreiheit) errichtet.

Diese Straßensanierung wurde erst heuer an uns gemeldet und somit konnten diese Arbeiten nicht im Budget berücksichtigt werden. Es wäre jedoch unbedingt notwendig die o.g. Arbeiten zeitgleich mit den Asphaltierungsarbeiten des Landes umzusetzen da hier sonst Mehrkosten entstehen würden.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Umbau bereits einen ersten Schritt des Verkehrskonzeptes 2035 darstellt und selbstverständlich mit den beauftragten Verkehrsplanern abgestimmt ist. Der Austausch der VLSA Anlage sollte bereits einen ersten positiven Effekt im Bereich B171/ IC-Kreisverkehr/ Max-Föger-Weg mit sich bringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erhaltungsvereinbarung mit dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Tiroler Landesregierung, diese vertreten durch Dipl.-Ing Bernd Stigger, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße – Sachgebiet Straßenerhaltung, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck und der Marktgemeinde Telfs zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitung in Höhe von € 70.000,00 auf der Haushaltsstelle 1 61200 00200.

3.3 Auftragsvergaben - Sanierung WC-Anlagen u. Garderoben NMS

Es wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Angebotseinholung erstellt und die entsprechenden Angebotsprüfungen für das Projekt Sanierung WC-Anlagen u. Garderoben sowie Adaptierungsarbeiten im Bereich Barrierefreiheit vorgenommen. Die Vergabevorschläge inkl. Bemerkung sind in der Anlage zum Antrag vorhanden.

Im Budget sind im AOH (5-2120-0100) € 240.000,00 veranschlagt. Die vorliegenden Vergabesummen liegen bei ca. € 151.000,00 und sind somit im Budget bedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergaben:

1.)Heizung/Sanitär	Fa. Sailer	brutto	€ 41.954,29
2.)Elektro	Fa. ETS	brutto	€ 5.010,38
3.)Estrich	Fa. Fankhauser	brutto	€ 2.683,49
4.)Trockenbau	Fa. Mair	brutto	€ 13.883,59
5.)WC-Trennwände	Fa. Rauth	brutto	€ 8.089,15

6.) Maler	Fa. Gassler	brutto € 2.804,08
7.) Fliesen	Fa. Bugurcu	brutto € 19.321,56
8.) Innentüren	Fa. St. W. design	brutto € 19.319,23
9.) Verputzarbeiten	Fa. Systemputz	brutto € 4.504,68

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe der Mittel im außerordentlichen Haushalt unter 5 2120 0100 in Höhe der derzeitigen Vergabesumme von rd. € 151.000,00. Die Finanzierung erfolgt vorerst über das Geschäftskonto, weil eventuell Einsparungen seitens der Sanierung Kindergarten St. Georgen erwartet werden. Sollte die Endabrechnung keine Einsparung ergeben, wird die Finanzverwaltung beauftragt das hierfür lt. Voranschlag 2016 vorgesehene Darlehen auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.4 Auftragsvergaben- KIKO Neubau

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig folgende Vergaben:

- Inneneinrichtung an die Firma Spiel und Schule – H.u.M. Schorn GmbH. mit der Vergabesumme netto € 135.435,47
- Tiefbauarbeiten Buswendeplatz/Parkplatz KIKO Telfs an die STRABAG AG, Zirl mit der Vergabesumme netto € 102.889,50 zu vergeben.
- Fliesen Außenanlagen an die Firma Stein und Fliesen Galerie mit der Vergabesumme netto € 18.244,50
- Material und die Arbeiten für das Splittbett an die Firma Gemeindegewerke Telfs mit der Vergabesumme netto € 1.414,55
- Ausstattung der Büros an die Fa. KIKA mit der Vergabesumme netto € 17.227,82

3.5 Auftragsvergaben - Sanierung WC-Anlagen und Adaptierungsarbeiten Barrierefreiheit - Einberger Schulzentrum

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig folgende Vergaben:

- 1.) Baumeister an die Fa. GWT GesmbH. mit der Vergabesumme brutto € 26.566,26
- 2.) Heizung/Sanitär an die Fa. Bouvier mit der Vergabesumme brutto € 42.636,70
- 3.) Elektro an die Fa. ETS mit der Vergabesumme brutto € 4.082,25
- 4.) Estrich an die Fa. Fankhauser mit der Vergabesumme brutto € 3.241,97
- 5.) Trockenbau an die Fa. Mair mit der Vergabesumme brutto € 8.728,79
- 6.) WC-Trennwände an die Fa. Rauth mit der Vergabesumme brutto € 11.974,71
- 7.) Maler an die Fa. Gassler mit der Vergabesumme brutto € 1.978,22
- 8.) Fliesen an die Fa. ABC-Fliesen mit der Vergabesumme brutto € 19.592,16

9.) Epoxydboden an die Fa. Wehinger mit der Vergabesumme brutto € 2.246,52

10.) Treppenlift an die Fa. Weigl mit der Vergabesumme brutto € 17.669,52

Die im Budget noch freien Mittel belaufen sich auf ca. € 165.000,00. Die Sanierungskosten liegen bei ca. € 139.000,00 Brutto und es liegt somit die Bedeckung im Budget (AOH 5-211010-0500) vor.

3.6 Fischereirevier Möserer See - Verpachtung

Die Marktgemeinde Telfs hat das Fischereirevier Möserer See zur eventuellen Neuverpachtung ausgeschrieben.

Zwei Angebote langten im Gemeindeamt ein, beide Anbieter haben ein Bewirtschaftungskonzept vorgelegt.

Beide Anbieter wissen, dass die Kanzlei Opperer ein Vorpachtrecht hat und diese Option innerhalb von 30 Tagen nach Beschlussfassung nützen kann.

3.7 miniM-Filiale St. Georgen - Schließung zum 31.07.2016

In der GV-Sitzung vom 21.01.2016 wurde beschlossen, der Fa. M-Preis eine monatliche Mietzinsstützung in Höhe von € 1.000,00 auf die Dauer von 6 Monaten für die Offenhaltung der Filiale in der J.-Gapp-Straße 10 zu gewähren. Die Unterstützung seitens der Marktgemeinde Telfs endet mit Ende Juli. Der Vermieter wäre nun bereit eine Mietminderung auf € 750,00 mtl. zu gewähren. Trotz einer Kundenfrequenzsteigerung von rund 15 % sieht sich die Geschäftsleitung aber veranlasst, die Filiale endgültig zum 31.07.2016 aus Rentabilitätsgründen zu schließen.

3.8 Grundankauf im Bereich St. Moritzen, Gpn. 3182, 3183 und 3184

Der Gemeindevorstand beschloss mit 7:1 Stimmen (GV Mader), die Freilandflächen im Bereich St. Moritzen - Gpn 3182, 3183 und 3184 in EZ 135 im Gesamtausmaß von 2.287 m² inkl. der darauf befindlichen Holzhütte zum Preis von 47.000,00 von XXX anzukaufen.

Die Kosten für die Vertragserstellung und der grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilienertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.

3.9 Vergabe Kunst am Bau - KIKO

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, die Leistungen für die künstlerische Gestaltung des neu errichteten KIKO an die Künstler Bernhard Witsch und Reinhold Waldhart mit Auftragssummen von € 11.300,00 und € 6.000,00 (jeweils brutto) zu vergeben.

Diese Auftragssummen sind im Budget KIKO abgedeckt.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 eFWP 2016-001 - Ansuchen um Widmungskorrektur und für Gst. 4033/14, Moosweg

Auf Grundstück 4033/14 ist aufgrund des Wohnbedarfes innerhalb der Familie der Zubau eines Einfamilienwohnhauses geplant. Das betreffende Grundstück liegt im Bereich Moosweg direkt am Saglbach.

Nachdem die Verbauungsmaßnahmen der Breitlehner-Lawine zwischenzeitlich abgeschlossen sind, konnte vom Bauplatz die Rote Lawinenzone zurückgenommen werden. Jedoch weist der rechtsgültige Flächenwidmungsplan einen parallelverlaufenden Grundstreifen zum Saglbachgerinne als unmittelbaren Wildbachgefährdungsbereich (Rote Zone) aus. Die Ausweisung ist noch auf den alten unverbauten Zustand des Saglbaches abgestimmt. Dieser Umstand betrifft nicht nur den gegenständlichen Bauplatz, sondern mehrere Grundstücke entlang des Saglbaches.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist im Flächenwidmungsplan eine parzellenscharfe Widmungsausweisung erforderlich. Der Vergleich und die daraus hervorgegangene Übereinstimmung des offiziellen Gefahrenzonenplanes (Bundesministerium) mit dem Stand Tiris und dem eFWP durch den Raumplaner sowie die Abklärung mit der WLVI (DI Riedl) hat ergeben, dass die Rote Wildbachzone an der Bauplatzgrenze endet. Es kann somit der derzeitige Freilandstreifen des Bauplatzes zur Gänze gewidmet werden.

Der fehlende Bebauungsplan kann im vorliegenden Fall durch eine ortsplanerische Stellungnahme im Bauverfahren ersetzt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 28. April 2016, mit der Planungsnummer 357-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstück 4033/14 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst 4033/14, von "Freiland" in "allgemeines Mischgebiet" – Arrondierungswidmung Grundstück 4033/14 KG 81310 Telfs (70357) (rund 154 m²) von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2

sowie

Grundstück 4033/14 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6 in Allgemeines Mischgebiet § 40.2

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2 eFWP 2015-015 - Ausweisung einer Sonderfläche mit Teilfestlegungen für Gst. .473/1, Bereich Obermarktstraße 43

Nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011 sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde sämtliche Grundstücke mit einer parzellenscharfen

Widmung auszuweisen. Im Rahmen der Umstellung auf das elektronische Flächenwidmungsplansystem ab 01.05.2014 wurde bereits mit entsprechenden Korrekturen von Widmungsausweisungen früherer Raumordnungsperioden begonnen.

Das Grundstück .473/1 im Bereich des EKZ Obermarkt (M-Preis, Musikschule u.a.) ist vom geforderten Korrekturbedarf ebenfalls betroffen. Es ist die Widmung einer Sonderfläche mit Teilfestlegungen mit Bestimmung der Nutzungen auf dem Grundstück und in den verschiedenen Geschoßebenen auszuweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 06. April 2016, mit der Planungsnummer 357-2015-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich Grundstücke .473/1, 4775/2, 4900/2, 4906 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung von "Sonderfläche Einkaufszentrum SE-1" in "Sonderfläche mit Teilfestlegungen" Grundstück .473/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2123 m²) von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2650 m², Lebensmittelfläche max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m²

in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 5

sowie

Grundstück .473/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1711 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40.2

in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 5

sowie

2 (laut planlicher Darstellung) Grundstück .473/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 21 m²) von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2650 m², Lebensmittelfläche max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m²

in Allgemeines Mischgebiet § 40.2

sowie

2 (laut planlicher Darstellung) Grundstück .473/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1710 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40.2

in Allgemeines Mischgebiet § 40.2

sowie

2 (laut planlicher Darstellung) Grundstück .473/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2102 m²) von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2650 m², Lebensmittelfläche max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m²

in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: 8, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m²

sowie

Grundstück 4775/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 10 m²) von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2650 m², Lebensmittelfläche max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m² in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 4900/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 65 m²) von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2650 m², Lebensmittelfläche max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m² in Freiland - fließendes Gewässer § 41

sowie

Grundstück 4900/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 7 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Freiland - fließendes Gewässer § 41

sowie

Grundstück 4906 KG 81310 Telfs (70357) (rund 21 m²) von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2650 m², Lebensmittelfläche max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m² in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 5

sowie

2 (laut planlicher Darstellung) Grundstück 4906 KG 81310 Telfs (70357) (rund 21 m²) von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2650 m², Lebensmittelfläche max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: 8, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 2650 m², Kundenfläche Lebensmittel: 800 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5 Anträge und Berichte aus der 3. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 B 086/16 - Bebauungsplan für Gst. 3914/648 u.a., Bärenweg 13

Für das auf Bauplatz GST-Nr. 3914/648, Bärenweg 13 bestehende Reihenwohnhaus liegt ein Ansuchen um Ausbau und Aufstockung des Dachgeschoßes zwecks Schaffung einer weiteren Wohneinheit für den Eigenbedarf innerhalb der Familie vor. Das gegenständliche Wohngebäude ist Teil einer Reihenwohnhausanlage am Bärenweg (Projekt Bmst. Anton Klieber).

Für das Baugrundstück wurde als Voraussetzung im Jahr 2000 ein darauf abgestimmter Bebauungsplan in „geschlossener Bauweise“ erlassen. Die Reihenwohnhäuser weisen allesamt zwei oberirdische Geschoße mit einem nicht ausgebauten Dachgeschoß auf. Auf Grund der gegenwärtigen Gesetzeslage (TROG 2011) ist der Bebauungsplan seit 01.01.2016 außer Kraft gesetzt.

Durch den Ausbau und Erhöhung des Dachgeschoßes entsteht ein zusätzliches vollwertiges Geschoß. Das Reihenwohnhaus beinhaltet somit zwei Wohnungen für den jeweiligen Eigenbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 086/16 für Gst-Nr. 3914/648 u.a, alle GB Telfs im Bereich Bärenweg 13, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 B 087/16 - Bebauungsplan für Gst. 3914/642 u.a., Wildenweg 22

Seitens der Eigentümer des Reihenwohnhauses auf Bauplatz GST-Nr. 3914/642, Wildenweg 22 wurde im Zuge der beabsichtigten thermischen Verbesserung des Wohnhauses Antrag um Ausbau des Dachgeschoßes in Form der Ausbildung einer Dachgaube zwecks Vergrößerung der Bestandswohnung um einen Teilbereich des Dachbodens gestellt. Das Wohngebäude ist Teil eines Reihenwohnhausprojektes (Projekt Bmst. Anton Klieber). Die raumplanerische Grundlage wurde im Jahr 2002 mit einem auf die Reihenanlage abgestimmten Bebauungsplan in „geschlossener Bauweise“ gesetzt. Die Reihenhäuser weisen grundsätzlich zwei oberirdische Geschoße mit ausbaufähigem Dachgeschoß auf. Zwischenzeitlich ist der gegenständliche Bebauungsplan auf Grund der gesetzlichen Lage (TROG 2011) außer Kraft getreten. Es gilt die offene Bauweise laut TBO 2011.

Es besteht die Notwendigkeit der Ausweisung eines aktuellen Bebauungsplanes, wobei die angrenzenden Bauplätze miteinbezogen werden müssen. Von den betroffenen Nachbareigentümern liegt zum Bauvorhaben die entsprechende Zustimmung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 087/16 für Gst-Nr. 3914/642 u.a, alle GB Telfs im Bereich Wildenweg 22, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 B 032a/16 + E 248/16 - Bebauungsplanänderung für Gst. 4033/62, Hans-Liebherr-Straße

Im Bauamt wurde seitens des Gewerbebetriebes Hans-Liebherr-Straße 25 auf GST_Nr. 4033/62 ein Bauantrag um Errichtung einer PKW-Garage für drei Fahrzeuge eingereicht. Das gegenständliche Gewerbegrundstück ist mit Betriebsgebäuden bebaut.

Für die Bestandsbebauungen bestand die Notwendigkeit der Ausweisung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes mit Ausweisung einer „besonderen Bauweise“. Damit wurden die Baukörper der Haupt- und Nebengebäude hinsichtlich Lage und Höhen genau fixiert.

Für die Voraussetzung der Erteilung der Baugenehmigung für ein weiteres Nebengebäude (beantragte Garage) ist die Änderung bzw. Abstimmung des bestehenden Bebauungsplanes in Form einer Ergänzung notwendig.

Im Bebauungsplanverfahren wird neben dem Raumplaner auch die Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck miteinbezogen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 032a/16 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 248a/16 im Bereich der Gst-Nr. 4033/62 GB Telfs im Bereich Hans-Liebherr-Straße 25, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 B 064a/16 + E 256a/16 - Korrektur Bebauungsplan für Gst 4709/17 u.a., Untermarkt

Mit GR-Sitzung vom 05.11.2015 wurde der Beschluss für die Ausweisung eines Bebauungsplanes in Abstimmung des Umgestaltungs- und Erweiterungsprojektes Hotel Hohe Munde gefasst. Das Kundmachungsverfahren ist zwischenzeitlich abgelaufen, der Bebauungsplan ist in Rechtsgültigkeit. Anlässlich der abschließenden Verordnungsprüfung durch die Landesregierung wurde ein Widerspruch der Darstellung in den Planunterlagen beanstandet und ein Einwand geltend gemacht. Die Wiederholung des Bebauungsplanverfahrens ist notwendig.

Es wird der vom Raumplanungsbüro richtig gestellte Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan neuerlich zum Beschluss der Auflegung und Erlassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2011 i.d.g.F. die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 064a/16 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 256a/16 im Bereich der Gst-Nr. 367 u.a., alle GB Telfs im Bereich Untermarktstraße 17, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 05.11.2015 für die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 064/15 und ergänzenden Bebauungsplanes E 256/15 aufgehoben.

5.5 B 088/16 Bebauungsplan für Gst. 2749/1 u.-/2, Sandbühel 1

Das bestehende Wohngebäude Sandbühel 1 mit zwei Wohnungen soll durch Ausbau des Dachgeschoßes mit Errichtung eines Dachkapiers um eine Wohnung erweitert werden. Die zusätzliche Wohneinheit wird für den eigenen Wohnbedarf der Eigentümerin der Liegenschaft samt darauf befindlichem Gebäude benötigt.

Im Zuge der Vermessungserhebungen wurde bekannt dass der bestehende Gebäudekörper mit der seinerzeitigen Baugenehmigung nicht übereinstimmt. Der notwendige Grenzabstand des Wohngebäudes zum südseitig angrenzenden Grundstück kann nicht eingehalten werden.

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der offenen Bauweise eine verminderte Grenzabstandsregelung als zulässig zu erklären. Im gegenständlichen Fall ist dadurch das vorherrschende Orts- und Straßenbild für den Bereich Lumma/Sandbühel nicht wesentlich beeinträchtigt. Das betroffene angrenzende Grundstück, das in die verminderte Abstandsregelung miteinzubeziehen ist, steht ebenfalls im Eigentum der Antragstellerin.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 TROG 2011 i.d.g.F. die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 088/16 für Gst-Nr. 2749/2 u.a, alle GB Telfs im Bereich Sandbühel 1, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.6 Berichte

Vorstellung Teilbebauungspläne für Planungsbereiche 19 (Gebiet Karl-Schönherr-Straße) und 22 (Gebiet Spridrich)

Der Bürgermeister schlägt vor, für das vom Raumplaner und Bauamt vorgeschlagene Ergebnis nochmals Zeit für fraktionelle Diskussionen einzuräumen und bei der nächsten Ausschuss-Sitzung eine Empfehlung für den Gemeinderat vorzubereiten.

6 Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Überprüfungsausschusses

6.1 Bilanz 2015 Sport- und Veranstaltungszentren

Der Überprüfungsausschuss ersuchte, dass im Wirtschaftsplan 2017 die jeweiligen Rechnungskreise neu geregelt werden.

Die Aktiva und Passiva belaufen sich auf € 11.756.807,79. Die G&V weist einen Jahresverlust von € 2.970.595,30 auf. Aufgrund der Cash Flow Rechnung ergibt sich ein Zuschussbedarf von € 1.975.314,00. Dieser weicht gegenüber dem überwiesenen Zuschuss der Hoheitsverwaltung 2015 (€ 1.970.021,49) um € 5.292,51 ab. Die Abweichung ist jedoch aufgrund des zu viel bezahlten Abganges im Jahr 2013 gedeckt.

Die Berechnung der Erlöse schaut wie folgt aus:

Erlöse abzüglich der Kautionen Leasing

Erlöse	Badeanlage	Eislaufplatz	Turnhalle	Tennis	Tiefgarage	Rathaussaal
Erlöse	178.226,57	149.383,34	185.908,42	57.265,64	224.344,29	385.738,77
Kaution	-0,00	-32.685,70	-54.135,68	-4.085,71	-11.235,71	0,00
Erlöse	178.226,57	116.697,64	131.772,74	53.179,93	213.108,58	385.738,77

Erlöse ohne Kautionen zum Vergleich Vorjahr

Erlöse	Badeanlage	Eislaufplatz	Turnhalle	Tennis	Tiefgarage	Rathaussaal
Erlöse 15	178.226,57	116.697,64	131.772,74	53.179,93	213.108,58	385.738,77
Erlöse 14	302.165,91	117.761,66	133.289,81	60.891,77	196.570,75	311.970,94

Umsatzerlöse 2015 ohne Schwimmbad	€ 900.497,66
Umsatzerlöse 2014 ohne Schwimmbad	€ 820.484,93

Die Girokonten, Darlehensstände und Barkassenstände zum 31.12.2015 wurden kontrolliert und abgezeichnet. Die Übereinstimmung mit den Kontoauszügen ist gegeben.

Der Prüfungsausschuss empfahl einstimmig, die vorliegende Bilanz 2015 zu beschließen und dem Bürgermeister Christian Härting die Entlastung zu erteilen.

Abt.L. Christian Santer bringt folgenden Veranstaltungsbericht zur Kenntnis:

- 30. Jänner – Kinderfasching im RathausSaal (gemeinsam mit den Pfadfindern Telfs)
- 9. Februar – „Lime-Party“ mit Panergy-Steelorchestra & Drumline Hallein im RathausSaal
- 10. März – „Der Drache Kokosnuss“ mit der Puppenbühne Hein im RathausSaal
- 11. und 12. März – Radlmarkt im SportZentrum
- 12. März – Joesi Prokopetz „Vorletzte Worte“ im RathausSaal
- 1. bis 3. April – Motorradmarkt im SportZentrum (Hubert Mussack; SPZ als Mitveranstalter)
- 30. April – Willy Astor „Reim Time“ im RathausSaal
- 7. Mai – Andrea Händler „Ausrasten“ im RathausSaal
- 20. Mai – Ricky Warwick / Damon Johnson Acoustic-Night im RathausSaal
- 21. Mai – Jubiläumskonzert Landesjugendchor in der Heilig-Geist-Kirche
- 10. Juni bis 10. Juli – Fussball-EM Public Viewing am Wallnöferplatz
- 2. Juli – Dorffest
- 15. Juli – Glasperlenspiel, Namika, LOT, Georg auf Lieder in der Kuppelarena SportZentrum
- 13. August – Kuppelfest im SportZentrum
- 18. bis 20. August – „Italia zu Gast“ am Wallnöferplatz
- 2. September – „Die Lange Nacht“ (gem. mit Inntalcenter, Kaufmannschaft & telfsPark)
- 23. September – Otto Schenk „Selten so gelacht“ im RathausSaal
- 9. Oktober – Almkasfest am Wallnöferplatz
- 12. Oktober – Multimediavortrag „Südindien“ im RathausSaal
- 16. Oktober – Orchesterkonzert „Collegium Instrumentale Dornbirn“ im RathausSaal
- 27. Oktober – Kürbisschnitzen für Kinder im RathausSaal
- 11. November – Harry Triendl Zyklus IV & Tir. Orchester für Neue Musik im RathausSaal
- 23. November – Roland Düringer „Weltfremd“ im RathausSaal
- 27. November – Bäuerlicher Adventmarkt im Klostergarten
- 3. Dezember – Musical „Die Schöne und das Biest“ im RathausSaal
- 10. Dezember – Niedeckens BAP im RathausSaal
- 17. Dezember – Adventsingen „Kemmts lei eina in die Stubn“ im RathausSaal
- Dezember – Telfer Weihnachtsmarkt am Wallnöferplatz

Dies sind ausschließlich **Eigenveranstaltungen**, hinzu kommt außerdem ab 11. Juni 2016 der neu konzipierte **„Monatsmarkt“ im Ortszentrum**, welcher dann regelmäßig an jedem zweiten Samstag im Monat stattfinden wird.

Weitere Höhepunkte neben den **Tiroler Volksschauspielen** im Juli/August sind außerdem schon mit anderen Veranstaltern und Vereinen fixiert:

- 8. Jänner – Neujahrskonzert „Familie Lässig“ im RathausSaal (Telfs Lebt)
- 12. bis 15. Jänner – International Children Games (Eishockey) im SportZentrum
- 5. Februar – Orchesterball im RathausSaal (Musikschule)
- 7. Februar – Superbowl-Party im RathausSaal (Patriots Telfs)
- 12. Februar – Luis aus Südtirol im RathausSaal (Art Club Imst)
- 28. Februar – Gemeinderatswahlen im RathausSaal (Marktgemeinde)
- 9. April – Nina Proll (inkl. Probenstage) im RathausSaal (Fechter Management)
- 15. April – Bluatschink-Kinderkonzert im RathausSaal (Schpumpnerudl)

- 16. April – NO BROS im RathausSaal (Telfs Lebt)
 - 24. April – Präsidentschaftswahlen im RathausSaal (Marktgemeinde)
 - 27. April – Tiroler Gemeindetag im RathausSaal (Tiroler Gemeindeverband)
 - 4. Mai – Kindermusical „Bibi Blocksberg“ im RathausSaal (Telfs Lebt)
 - 19. Mai – Barbara Balldini im RathausSaal
 - 19. Juni – Bataillonsschützenfest im SportZentrum (Schützenbataillon Hörtenberg)
 - 28. bis 30. Juli – Hill-Vibes-Reggae-Festival im SportZentrum (Rasta Hill Club)
 - 9. September – Tito & Tarantula (Telfs Lebt)
 - 29. Oktober – Konzert Herbert Pixner im RathausSaal (Art Club Imst)
 - 18. November – SAXON und Girlschool (Telfs Lebt)
- uvm.

Neben den hier aufgelisteten Events finden wieder verschiedenste Veranstaltungen der Telfer Vereine, der Musikschule, diverser Musikkapellen, des „Theater im Container“, Maturabälle und Hochzeiten, Eishockeyspiele, Kegeltourniere, Eisstockturniere, Seminare, Vorträge uvm. in unseren Veranstaltungsstätten statt.

Es gibt auch eine Vielzahl an inzwischen etablierten **Eigenveranstaltungen der Marktgemeinde** (Neujahrsempfang, Seniorenfasching, Willkommensfest, Senientörggelen, Weihnachtsfeier, ...).

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Derflinger, GR Köll) und 1 Enthaltung (Bgm. Härting), die Bilanz 2015 der Sport- und Veranstaltungszentren zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

6.2 Berichte

Bank und Kassastände zum 20.6.2016

Der Obmann legt die Kassenbestandsaufnahme zum 21.06.2016 vor. Die Übereinstimmung mit dem Journal zuzüglich der unverbuchten Belege ist gegeben.

Bericht Kassaprüfungen

Obmann GR Wolfgang Gasser berichtet, dass er gemeinsam mit GV HR Josef Federspiel diverse Nebenkassen und die Hauptkassa überprüft hat.

7 Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung

Bericht - Verkehrskonzept 2035

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 19.Mai 2016 wurde das Ziviltechnikerbüro Planoptimo mit den Planungsleistungen für die Erstellung des Verkehrskonzeptes Telfs 2035 beauftragt und von diesem umgehend mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen. So stand am Beginn die Planung der Verkehrszählung, die bereits am 23.Juni 2016 mit 40 Zählstellen, 5 Seitenradargeräten und 2 Videokameras erfolgreich durchgeführt wurde.

Parallel wurde Planoptimo bereits bei dem, durch das Land Tirol forcierten, Umbau der Kreuzungen Bahnhofstr-Anton Auer Str. und Josef Schöpfstr. – Anton Auer Str. miteingebunden und führte die Konzeptplanung durch.

Mit den Bauträgern WE und Swietelsky (für das Projekt Untermarkt bei der BTV) sowie TIGEWOSI (für das Projekt Rosengasse) wurden bereits Startgespräche mit Planoptimo durchgeführt.

Die nächsten Schritte sind nun seitens Planoptimo die Auswertung der Verkehrszählung und die Vorbereitung für die Haushaltsbefragung, die im September 2016 vorgesehen ist. Seitens der MGT ist die Bürgerbeteiligung (ab Herbst 2016) vorzubereiten sowie bei der Vorbereitung der Haushaltsbefragung mitzuwirken.

Wohnstraßen - Allgemeine Vorgangsweise

Nachdem es zurzeit noch keine Regelung seitens der Gemeinde bezüglich einer Wohnstraßenregelung gibt, sollte eine Richtlinie diesbezüglich verbindlich erlassen werden. Ab 5 Unterschriften von den Anrainern kann ein Antrag bei der Marktgemeinde Telfs auf die Verordnung bzw. Beantragung einer Verordnung bei der BH gestellt werden. Im Vorfeld klärt der Obmann sämtliche Anwohner über die rechtlichen Konsequenzen einer Wohnstraße auf. Ab einer Zustimmung der Anrainer von mind. 50 % wird der Antrag im Ausschuss behandelt.

Die Grundvoraussetzungen für den Antrag eine Wohnstraße lauten wie folgt:

- Es muss prinzipiell möglich sein (keine Durchzugsstraße).
- Es dürfen hier dadurch keine Nachteile für die Gemeinde entstehen.

Wohnstraße - Sonnensiedlung

Beirat Hubert Gabl hat in der letzten Sitzung des Ausschusses die Thematik einer Wohnstraße in der Sonnensiedlung angesprochen. Dies würde laut Gesetz folgende Konsequenzen mit sich bringen:

- der Durchzugsverkehr ist verboten (auch für den öffentl. Verkehr)
- es darf nur im Schritttempo gefahren werden
- Parken ist nur an dafür gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt

Eine Wohnstraße wäre hier ohnehin nur in den Seitenstraßen möglich, da auf der Hauptachse die Ortslinie „Sonnensiedlung/Wasserwaal“ verkehrt.

Wohnstraße - Pfennibachl

Nach der letzten Ausschusssitzung haben die GWT die Zusage für die Einleitung der Straßenwässer in das Kanalnetz im Bereich Pfennibachl gegeben. Somit wird eine technische Versickerung und die dafür benötigte Wohnstraßenregelung nicht mehr von Seiten der Gemeinde benötigt. Bei der Gemeinestraße Pfennibachl handelt es sich ohnehin schon um eine Sackgasse mit einem nicht vermehrten Verkehrsaufkommen. Falls eine Wohnstraße dennoch von den Anrainern gewünscht wird, wird dies in einem der folgenden Ausschüsse behandelt.

nördliche Nebenfahrbahn B171 (Telfer Allee)

Im Zuge der Neuerrichtung der Zufahrt Moos (Hermann –Ganner-Straße) wurde in den „Einfahrtstropfen“ nach Aufforderung durch das Baubezirksamt Innsbruck ein Holzzaun errichtet. Dieser wurde jedoch ständig durch Traktoren, die zu ihren Feldern zufahren beschädigt.

Es wird ein massiver Zaun und zusätzlich zwei Betonleitwände aufgestellt. Somit ist das Überfahren und Durchfahren in diesem Bereich nicht mehr gegeben. Weiters wird ein Sackgassenschild im Einfahrtbereich (Kreuzung Zufahrt Posthof) aufgestellt. Somit sollte sich die Problematik relativ unkompliziert lösen lassen.

Geschwindigkeitsmessungen - Birkenbergstraße

Die Auswertung zeigt, dass gut 2/3 der Verkehrsteilnehmer unter 50 km/h fahren und über 90 % im Rahmen sind. Die extremen Überschreitungen beziehen sich hier größtenteils auf das Wochenende (vor allem in der Nacht) und betreffen oftmals Taxis. Die Messanlage wird zusätzlich noch in der Unterbirkenbergstraße aufgestellt.

Parksituation - Möserer See

In der letzten Ausschusssitzung ist durch den Tagesordnungspunkt Parksituation Broch-Weg die Parkplatzsituation Möserer See zur Sprache gekommen. Obmann Christoph Walch hat sich die Situation vor Ort angesehen.

Der Andrang ist bei gutem Wetter sehr groß. Die Aufteilung der Kennzeichen war wie folgt:

- ca. drei Viertel IL und IM
- ca. ein Viertel I und Touristen

Die Autos parken bereits ab der Zufahrtsstraße. Teilweise haben sich einige Autofahrer sogar bis direkt vor die Seestube hingestellt.

Es wird hier versucht mit Hinweisschildern (Parkplatz – Seewaldalm) die Situation zu entspannen. Außerdem wird ein Hinweisschild „3,50 m Fahrbahn freigehalten“ aufgestellt, um die Zufahrt für Anlieferungen und Blaulichtorganisation jederzeit zu gewährleisten.

Busfahrverbot - Hohe-Munde-Straße

Eine Anrainerin hat sich bei der Abteilung IVa – Infrastruktur und Grünanlagen gemeldet mit der Forderung ein Busfahrverbot für die Hohe-Munde-Straße zu beantragen. Sie argumentiert, dass es hier zu den Schulzeiten öfter zu Verzögerungen kommt, da viele Besucher auf der Straße parken und somit nicht mehr zwei Fahrspuren frei bleiben. Da der Taxibus in der Früh diese Route wählt, kommt es hier öfter zu Verzögerungen.

Der Ausschuss empfahl die Anfrage nach einem Fahrverbot zurück zu weisen.

30 km/h Beschränkung - Moosweg

Es ist die Anfrage einer Anrainerin eingelangt, ob es nicht möglich ist im Bereich Moosweg in 30 km/h Beschränkung zu verordnen. Hierfür wäre ein straßenrechtliches Gutachten von Nöten. Die beschriebene Teilstrecke des Mooswegs ist durch den Obmann in Augenschein genommen worden. Hierbei konnte festgestellt werden, dass der Straßenverlauf und speziell die Straßenbreite keine höheren Geschwindigkeiten als 30 km/h zulässt.

Aufgrund der vor Ort Situation ist laut StVO (fahren auf halbe bzw. Gefahrensicht) ein schnelleres Fahren als 30 km/h sowieso nicht erlaubt bzw. möglich.

Allfälliges

Ing. Manfred Auer hat in den letzten Wochen und Monaten vermehrt Beschwerden über rücksichtsloses und gesetzwidriges Verhalten von Taxifahrern erhalten. Speziell auch im Bereich des Inntalcentervorplatzes mehren sich die Probleme. Es wird hier versucht im Vorfeld mit allen Taxiunternehmen zu sprechen und in weiterer Folge vermehrt die Taxiunternehmen für die Übertretungen zu strafen.

Weiters wird das Thema eines Gehsteigs im Bereich Kreuzung Arzbergstraße/Egart (nördlicher Teil) angesprochen. Die dortige Situation wird von Seiten der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen noch genauer angeschaut.

Ein Gehsteig im östlichen Teil der Saglstraße von der Bäckerei weg ist nicht möglich, hier besteht das Problem, dass der direkt angrenzende Bereich nicht verbaut ist.

Seitens der Abt. – IVa Infrastruktur und Grünanlagen wird eine Fußgängerzählung durchgeführt, um die Notwendigkeit eines solchen Gehsteiges zu prüfen.

8 Berichte aus der 3. und 4. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales

Flüchtlingsheim Telfs

Heimleiter Lukas Falch berichtete dem Ausschuss über das Flüchtlingsheim und seine Arbeit:

Sein Team besteht aus 6 Personen und es werden derzeit insgesamt ca. 160 Menschen betreut. Weiters berichtete er, dass es 3 Möglichkeiten für Asylwerber gibt, um Arbeit ausüben zu dürfen und erklärt die verschiedenen Möglichkeiten.

Derzeit werden dreimal wöchentlich jeweils 1,5 Stunden ein Deutschkurs im Flüchtlingsheim abgehalten und ca. 18 – 20 Freiwillige (u.a. Lehrer, Pensionisten, etc.) bieten ehrenamtlich in kleineren Gruppen Deutschkurse an.

Ein Teil dieser Freiwilligen hat nun einen neuen Verein gegründet – dies aufgrund der Einschränkungen der „Tiroler Soziale Dienste“ welche vorgeben, dass zB alle Spenden, welche in Telfs eingehen, an die Verwaltung in Innsbruck gehen müssen – und von dort auf ganz Tirol aufgeteilt werden. Um diese Einschränkungen zu umgehen, kann nun der neu gegründete Verein Spenden etc. für Telfs verwalten.

Weiters ist bereits geplant, dass die Vereinsmitglieder gemeinsam mit den Asylanten beim Monatsmarkt mitmachen und dort selbst erstellte Dinge verkaufen – da die Asylanten nicht bezahlt werden dürfen, werden sie mit Gutscheinen entlohnt. Obmann dieses neuen Vereines ist Dr. Christoph Haidlen.

Obfrau GV Schaller berichtet, dass die Gemeinde Telfs laufend bemüht ist, „neue“ Objekte für Asylanten zu bekommen. Allerdings sind die Auflagen von TSD und Land Tirol sehr schwer erfüllbar. Ziel wäre nun jedenfalls, offensiv nach außen zu gehen, die Bevölkerung zu informieren und Ängste zu nehmen. Weiters wären kleine Einheiten für Flüchtlinge wünschenswert – jeder der kleine Einheiten anzubieten hat oder jemanden kennt, möge sich bitte an die Gemeinde oder das Flüchtlingsheim Telfs wenden.

Die wichtigsten Kontaktpersonen und Telefonnummern:

Perfler Doris, Ehrenamt/Freiwilligenbörse: 0676/830386041

Flüchtlingsheim Telfs: 05262/64857

Falch Lukas, Heimleiter: 0699/16340279

Familienfreundliche Gemeinde - Info bzgl. Zertifizierung

Obfrau GV Schaller berichtet, dass es bald eine nochmalige Prüfung bezüglich dem Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ gibt – wenn diese positiv ausfällt, gilt das Zertifikat für immer. Der Kommission, welche die Prüfung zur „familienfreundlichen Gemeinde“ abnimmt, wurden jetzt Projekte wie KIKO, neues Schwimmbad, Kletterhalle, erweiterte Angebote des

Sozialsprengels, Spielplatz Mösern, schulische Nachmittagsbetreuung zur Begutachtung angegeben.

Zusammenarbeit mit Ausschuss Jugend und Sport und Ausschuss Bildung und Vereinswesen

Obfrau GV Schaller berichtet, dass sie nach Rücksprache mit anderen Ausschuss-Obleuten zu dem Entschluss gekommen ist, dass eine Zusammenarbeit mit den anderen Ausschüssen sehr sinnvoll und zielführend wäre.

Es ergeht die Bitte an die Mitglieder, sich bis September Gedanken zu machen, welche Themen für (eine) kombinierte Ausschuss-Sitzung(en) und in weiterer Folge für gemeinsame Projekte interessant wären.

Sozialführer:

Die Obfrau berichtet, dass das Projekt „Sozialführer“ auf Herbst verschoben wird – dieser sollte dann ähnlich wie der neu herausgegebene „Ärzteführer“ gestaltet werden.

Selbsthilfegruppe f. Schlaganfallpatienten:

Ein Mann möchte eine Selbsthilfegruppe für Schlaganfallpatienten in Telfs gründen.

9 Anträge und Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport

9.1 Öffnungszeiten Jugendzentren

Die derzeitigen Öffnungszeiten in den Jugendzentren sind derzeit:

Chilli:

Mo – Fr 13:00 bis 15:00 Uhr

Mi – Do 17:00 bis 20:00 Uhr

Fuchsbau:

Mo – Fr 15:30 bis 20:00 Uhr

Angedacht wäre, die Öffnungszeiten wie folgt zu ändern (Stundenausmaß bleibt in Summe gleich):

Chilli:

Mo + Di 13:00 – 15:00 Uhr

Mi – Fr 13:00 – 20:00 Uhr

Fuchsbau:

Di + Do + Fr 16:00 – 20:00 Uhr

Mi 17:00 – 21:30 Uhr

Weiters sollten, wenn die neuen Öffnungszeiten beschlossen sind, diese mittels Postwurfsendung und gleichzeitiger Einladung zu einem Tag der offenen Tür für Eltern und Jugendliche kundgemacht werden.

Wichtig wäre vor allem, Eltern aufzuklären und aufzuzeigen, welche Angebote es seitens der Jugendarbeit für Jugendliche gibt.

Obmann GR Lung schlägt vor, in Zusammenarbeit mit den Schulen in Telfs zB Infostände beim Elternsprechtag o.ä. aufzustellen, wo sich Eltern mit ihren Kindern informieren können.

Die mobilen Jugendarbeiter sind bereits zweimal wöchentlich während der Pause in den Neuen Mittelschulen für die Schüler anzutreffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neuen Öffnungszeiten wie folgt:

Chilli:

Mo + Di 13:00 – 15:00 Uhr

Mi – Fr 13:00 – 20:00 Uhr

Fuchsbau:

Di + Do + Fr 16:00 – 20:00 Uhr

Mi 17:00 – 21:30 Uhr

Samstag im Sommer: Chilli 15:00 – 20:00 Uhr

Samstag im Winter: FB 15:00 – 20:00 Uhr

Weiters wird genehmigt, Änderungen der Öffnungszeiten der Jugendzentrum im Gemeindevorstand zu beschließen.

9.2 Berichte

TrainStation - Bericht Fortschritt

Obmann GR Lung berichtet, dass es mittlerweile eine Besichtigung der möglichen Plätze, an denen die Trainingsgeräte aufgestellt werden könnten, gab. Zur Auswahl stehen nun der Vorplatz des Jugendzentrums Chilli sowie der Platz zwischen dem ehemaligen Campingplatz und dem Grundstück des Jugendzentrums. Beim Platz vor dem Jugendzentrum müsste der Betonboden aufgerissen werden und, was erhebliche Mehrkosten bedeuten würde – beim Platz neben dem ehemaligen Campingplatz müsste vorher mit dem direkten Anrainer gesprochen werden, ob die Errichtung der TrainStation generell vorstellbar wäre.

Ein weiterer Vorschlag wäre die Errichtung einer FreeGym-Anlage – das sind Fitnessgeräte, welche im Freien installiert und frei benützt werden könne.

10 Anträge und Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Vereinswesen

10.1 Aufnahme Kinder aus Umlandgemeinden im Gemeindekindergarten

Bei Anfrage nach einem Kindergartenplatz von Eltern aus Umlandgemeinden wurde folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Aufnahme nur bei freier Kapazität
- Die Umlandgemeinde hat den Betriebsbeitrag entsprechend an die Marktgemeinde Telfs zu entrichten.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimmen (GV Mader) und 1 Enthaltung (EGR Mag. Schilcher), auf Anfrage nach einem Kindergartenplatz von Eltern aus Umlandgemeinden folgende Vorgehensweise:

- **Aufnahme nur bei freier Kapazität**
- **Die Umlandgemeinde hat den Betriebsbeitrag entsprechend an die Marktgemeinde Telfs zu entrichten.**

10.2 Berichte

Investition NMS Anton-Auer & Weissenbach

In den vergangenen Jahren hat die Marktgemeinde Telfs als Schulerhalter an den Neuen Mittelschulen Telfs große Investitionen getätigt. Für das Jahr 2016 wurden die Neuen Mittelschulen Telfs wiederum mit einer hohen Zuweisung bedacht, um den gesetzlichen Vorgaben einer barrierefreien Schule gerecht zu werden sowie die dringend notwendige Sanierung der WC – Anlagen durchzuführen.

Seitens Dir. Gerold Ennemoser und Dir. Robert Struggl von den Neuen Mittelschulen Telfs ergeht nun ein Ansuchen gemäß Schreiben vom 15.01.2016, sämtliche Schulklassen mit Active Boards auszustatten, um den Lehrplan im Bereich eLearning erfüllen zu können.

Seitens der Direktoren wurden deshalb Angebote eingeholt, die sowohl der digitalen Ausstattung und somit dem pädagogischen Konzept gerecht werden (Interaktive Bildschirme) als auch die Erneuerung der Schultafeln berücksichtigen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 5.000,00 pro Einheit. Vorgesehen sind insgesamt 25 Einheiten (13 NMS Weissenbach, 12 NMS Auer), wobei nicht bei jeder Einheit die Schultafel auszutauschen ist. Dies macht eine Gesamtsumme von rund € 125.000,00 aus.

Die Investition würde den Schulstandort Telfs stärken und die Neuen Mittelschulen aufwerten. Zu bedenken ist dabei, dass Vergleichsangebote eingeholt werden sollten. Wichtig dabei ist aber, dass das System mit der Ausbildung des Lehrpersonals zusammen hängt.

Der Ausschuss für Bildung und Vereinswesen beschließt einstimmig, der Anfrage bezüglich der Anschaffung von Active-Boards nachzugehen und Angebote einholen zu lassen.

Bgm. Härting möchte vom GR eine Grundsatzentscheidung, ob man in diese Richtung gehen sollte.

Es könnten evtl. nur die 3. und 4. Klassen damit ausgerüstet werden.

Der Gemeinderat spricht sich geschlossen dafür aus, die Gesamtausstattung anzustreben.

Fortführung bzw. Ausweitung der sozialpädagogischen Betreuung an der NMS

In Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogik Stams gibt es ein Pilotprojekt für eine sozialpädagogische Betreuung an den Neuen Mittelschulen von Telfs. Gesamtgesellschaftlich ist erkennbar, dass immer mehr Kinder und Jugendliche soziale und emotionale Defizite aufweisen, welche sich auch im Schulalltag auswirken. Der in der Schule vorhandene Vertrauenslehrer ist hierbei oft nicht der richtige Ansprechpartner für die Schüler.

Hierbei setzt das derzeitige Pilotprojekt an, das einen Schulsozialarbeiter installiert.

Da das Projekt sehr gut ankommt, ist die Überlegung, das Stundenausmaß entsprechend auszuweiten. Dabei ist auch die dienstrechtliche Regelung und die Kostensituation abzuklären.

Vereinsveranstaltungen "Dorffest quo vadis" (Registrierkassenpflicht, Belegpflicht, steuerliche Regelung)

Hier wird bemerkt, dass sich die gesetzliche Lage hier novelliert und gelockert hat.

Schulvereinbarung - Gymnasium Stams

Aus dem Jahre 2002 gibt es ein Übereinkommen, abgeschlossen zwischen dem Landesschulrat Tirol, dem Stift Stams und der Marktgemeinde Telfs, die besagt, dass die Marktgemeinde Telfs die Schulbeiträge von Telfer Kindern, die das Gymnasium Stams besuchen, zu ersetzen hat. Diesbezüglich liegt auch bereits ein Nachtrag vor, der vom Landesschulrat Tirol nicht unterfertigt wurde.

Der historische Hintergrund ist, dass es früher kein Unterstufengymnasium in Telfs gab und man den Telfer Kindern auch die Möglichkeit geben wollte, ein Gymnasium zu besuchen.

Zwischenzeitlich wird seitens der Marktgemeinde Telfs die Oberstufe finanziell nicht mehr gestützt, sondern derzeit nur mehr die Unterstufe.

Nach eingehender Diskussion war man sich im Ausschuss einig, dass dies den Schulstandort Telfs schwächt und die Vereinbarung juristisch geprüft werden sollte.

Dieser Antrag wird bereits für den Gemeindevorstand vorbereitet.

11 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität

Obmann GR Tekcan berichtet, dass in Telfs über 15.000 Menschen leben. Die Bevölkerungspyramide zeigt, dass hier überdurchschnittlich viele junge Menschen leben: ein Drittel der Bevölkerung ist jünger als 25 Jahre. In Telfs leben Menschen aus 84 Nationen und Sprecher vielleicht ebenso vieler Muttersprachen, auf jeden Fall mindestens ein Drittel Menschen, die eine andere Sprache als Deutsch zur Muttersprache haben.

Diversitätspolitik oder Diversity Management meint, dass bei jeder Entscheidung geprüft wird, ob sie einer ethnisch, sozial und kulturell vielfältigen Gesellschaft entspricht. Integration ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit: Volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnungen (Studie) zeigen deutlich, dass zwar kurzfristig Kosten, langfristig allerdings Gewinne greifen. Gelingende Integration bringt einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

GR Tekcan berichtet vom Kermes-Fest der Atib-Moschee am vorangegangenen Wochenende, das sehr gut besucht war und auch viele „Ur-Telfer“ bzw. Nicht-Muslime angezogen hat. Er lädt zugleich zum bevorstehenden Kermes-Fest des VIKZ ein.

GR Tekcan berichtet von den vorangegangenen beiden Integrationspreisverleihungen 2012 und 2014. Der Ausschuss einigte sich auf eine Verlängerung des Abstandes des Integrationspreises auf drei Jahre. Der Integrationspreis 2017 soll im Feber/März 2017 verliehen werden, die Ausschreibung beginnt direkt nach den Weihnachtsferien. Es wird beschlossen, dass der Integrationspreis im Rahmen des nächsten „Zammkemmen“-Heimatabends verliehen werden soll.

12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1 Antrag GR Ebenbichler - Bettelverbot in Telfs

GV Ebenbichler stellt den Antrag für ein allgemeines Bettelverbot in Telfs.

Bgm. Härting berichtet, dass dies bereits von der Verwaltung geprüft wurde. Bei aggressivem Betteln müsste der Betroffene eine Anzeige bei der Polizei machen.

AL Mag. Scharmer erklärt dazu, dass der Gemeinderat bei groben Missständen ein Bettelverbot verordnen könnte, dies würde aber seiner Ansicht nach rechtlich nicht halten, wenn keine Anzeigen vorliegen.

GR Köll bringt zur Kenntnis, dass lt. § 10 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz die Möglichkeit besteht, durch Verordnung an bestimmten öffentlichen Orten untersagt werden kann, wenn aufgrund der Anzahl an bettelnden Personen die Benützung der betreffenden Orte derart erschwert wird, dass das örtliche Gemeinschaftsleben gestört wird. Wenn man dafür Anzeigen braucht, dann wird er das machen. Er unterstützt den Antrag.

GR Braun ist Anrainerin und hat keine negativen Erlebnisse.

VBgm. Walch stellt fest, dass aggressives Betteln bereits verboten ist. Das um Geld bitten, ist schwer zu verbieten oder ist es auch der Wunsch das Herumsitzen zu verbieten?

Bgm. Härting wird dies prüfen lassen und der Bezirkshauptmannschaft als verordnungsprüfende Stelle vorlegen.

13 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: